das gefürchtete oder erlittene Uebel eben in Wahrheit kein Gut oder Uebel sei; daß die Gemüthserregung und Leidenschaft dem Weisen, auch dem Manne und überhaupt dem Menschen nicht gezieme, also mit Kraft zu meiden oder zu unterdrücken sei. — Die Philosophie vor Allem verspricht jedem, der ihren Weisungen folgt, was für die Stoa nur der überall vollkommene Mensch, der Weise, kann, in welchem eben die Vernunft zur vollen Herrschaft gelangt ist, die Ausrottung und Ueberwindung aller bösen Triebe, aller Leidenschaften und damit die wahre Freiheit.[5]) Aber leider muß sie selbst gestehn, daß das Uebel zu tief in uns sitzt, als daß wir es je zu heilen, von Grund aus zu vertilgen, in unsre Gewalt zu bringen vermöchten.

4. Die Seelenruhe und Glückseligkeit. Dem von seinen natürlichen Trieben und Leidenschaften bewegten Gemüth gegenüber priesen darum namentlich die Stoiker, welche in der vollkommenen Affectlosigkeit das höchste Ziel aller philosophischen Weisheit und Tugend erkannten, die völlige, einer von keinem Lufthauch gestörten Meeresfläche zu vergleichende Seelenruhe,[6]) also die höchste Apathie und Erstorbenheit aller Erregung, alles Gefühls, selbst des Mitleids, der Bewunderung und Hoffnung, als höchste Glückseligkeit, als wahre Freiheit, welche freilich allein der Weise durch die Vernunft und Tugend erlange. Somit erscheint ihnen denn der Weise als unbesiegt, unerreicht oder unberührt von den Affecten und Uebeln, als allein frei und reich, als der König der Könige und Alles in Allem vollkommen und glückselig, ein Schauspiel für Götter, daß er den höchsten Jupiter, allein von seiner Sterblichkeit abgesehen, nicht nur erreicht, sondern selbst übertrifft,[7]) nur daß in Wirklichkeit dieser vielgepriesene Weise unter den Menschen nicht zu finden ist. Und doch wie nöthig, wie nützlich wär's dem Menschengeschlecht, wenn es einen gäbe![8]) So wird denn auch dieses Ziel der Vernunft und Tugend in Wahrheit nicht von den Menschen erreicht, sondern nur in und bei den Göttern gefunden.[9])

## 12. Das natürliche Streben der Menschen.

1. Die Verschiedenheit der menschlichen Neigungen und Bestrebungen ist fast so groß, wie die Zahl der Menschen ist, und wird noch vermehrt durch die mit dem Wechsel des Lebensalters eintretende Veränderung und Unbeständigkeit derselben. Jeder Mensch hat aber nicht nur seine besonderen Neigungen und Wünsche, sondern ist auch, meist mit Scheelsucht auf den Andern blickend, mit dem von ihm selbst erreichten oder erhaltenen Lebensloos und Beruf immer unzufrieden, obwohl er doch jeden Tausch und Wechsel sehr verschmähen würde. So weiß der Mensch gewöhnlich selbst nicht, was er will, und mag nicht das, was er hat und was er kann, der Unglückliche! Unruhig und begierig, stets getäuscht und nie befriedigt, strebt und hofft, begehrt und wünscht er fort und fort, ohne darum je zum Ziel oder zur Ruhe zu gelangen. Strebe er immer, nur strebe er recht.

2. Die verschiedenen Ziele des Strebens. Weil aber der Mensch sein Glück vielmehr außer sich, als, wie die Philosophie ihn lehrt, in sich sucht, strebt er rastlos nach den vergänglichen Gütern dieses Lebens, nach Schönheit, Reichthum, Ehre, Genuß. Und doch werden all diese Dinge für ihn erst zu Gütern oder Uebeln, je nachdem er selbst durch seinen Gebrauch sie dazu macht. — So sehr nun die

[5]) Philosophiae servire libertas est. Senec. epp. 8, 6 vgl. 51, 8; Cic. Parad. 5. [6]) Tranquillitas animi i. e. placida quietaque constantia v. placidissima pax. [7]) Est aliquid, quo sapiens antecedat deum: ille beneficio naturae, non suo sapiens est. Ecce res magna, habere imbecillitatem hominis, securitatem dei. Senec. epp. 53, 12 vgl. 73, 11. [8]) Esse aliquem invictum, esse aliquem, in quem nihil fortuna possit, e republica humani generis est. Senec. iniur. non cad. extr. [9]) Vereor, ne non tam virtutis fiducia nitendum nobis sit ad spem beate vivendi, quam vota facienda videantur. Cic. Tusc. 5, 1, 2. vgl. Senec. epp. 92, 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stoiker es leugnen, die Peripatetiker es zugeben, die dem natürlichen Menschen schmeichelnden Epikureer es übertreiben, so ist zuerst das Streben nach Gesundheit, Kraft und auch Schönheit des Körpers in der menschlichen Natur begründet und soweit berechtigt, als der Körper allerdings ein schönes, gesundes und geschicktes Gefäß und Werkzeug der Seele sein soll.[1]) Aber dennoch macht erst die schöne und gesunde Seele den immer gebrechlichen Körper zu dem, wozu er, wär' er noch so schwach und unansehnlich, dienen soll und kann. — Dagegen ist freilich mit der Habgier, mit dem Streben nach Geld und Gut vorzüglich alles Uebel und Unheil in die Welt gekommen. Der Mensch denkt zwar, Geld regiere die Welt und verleihe den Dingen wie den Menschen erst ihren besonderen Werth, woher denn das allgemeine Rennen und Jagen, auch auf verbotenen Wegen, nach seinem Besitz sich erklären läßt. Und allerdings hat das Geld seinen Werth, wenn wir es für uns und für Andere zum Nutzen und Heil verwenden; wenn wir unsre Geldgier mäßigen und uns mit dem begnügen, was uns beschieden ist; wenn wir beim Gebrauche Sparsamkeit üben. Dagegen ist Habsucht, Verschwendung, Geiz die Wurzel alles Uebels und Verderbens, nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für die Staaten und insbesondere für Rom zu aller Zeit gewesen, wie denn Roms Macht und Größe vor Allem aus seiner früheren Genügsamkeit (frugalitas), sein Verfall und Untergang später aus seiner unersättlichen Habgier erwuchs. — Auch das Streben nach Lebensgenuß, mit welchem zumeist die widernatürliche Herrschaft des Körpers, der Sinnlichkeit über den Geist anfängt und verbunden ist, fand, je mehr alle Ueppigkeit und alle Genüsse aus den Provinzen, namentlich aus Asien, in der römischen Weltstadt zusammenströmten, bei dem an sich nüchternen, fleißigen, ernsten Römer Eingang und Verbreitung. Ja, oft genug war in Rom der stoische Sittenernst bei den Gebildeten, wie in dem heitern, leichtlebigen Horaz, mit der sinnlichen Lebenslust der epikureischen Schule in einer Person vereinigt. Genieße das Leben, den Augenblick, der so schnell entflieht, jetzt wo du noch jung bist; denn was du genossen, ist dir sicher, und du weißt nicht, was der morgende Tag bei der Kürze des Lebens dir bringen mag; bald wird der Erbe besser genießen, was du dir versagst; nur so kannst du dir die Sorgen lindern und des mühevollen Lebens froh werden: das war dann ihre ganze Weisheit. Und doch bei aller Lust, bei allem Genuß wie wenig wahre Befriedigung, wie viel Ueberdruß und Ekel! — Dagegen ist das Streben nach Macht und Ehre an sich in gewisser Weise und Beschränkung nicht unberechtigt und unnützlich, aber es beherrscht zuviel die menschliche Natur und wächst, je mehr es genährt wird, namentlich bei entschlossenen, zum Herrschen geborenen Naturen, wie die Wassersucht, bis zur Unersättlichkeit, ohne dem Menschen Ruhe, Frieden und wahres Glück zu bringen. Vor Allem suchte und fand der Römer bei solchem Streben sein Lebenselement inmitten der reich und frei entfalteten politischen Bewegung und Thätigkeit, bis zuletzt die gemißbrauchte, ausgeartete Freiheit in der Gewaltherrschaft der Einzelnen ihr Ende fand.

3. Das wahre Streben des Menschen soll aber nicht auf die vergänglichen Güter, sondern, wie die Stoiker lehrten, allein, wie die Peripatetiker wollten, vor Allem auf die Tugend, auf die Sittlichkeit gerichtet sein, die dem Menschen allein Zufriedenheit, Ruhe und Glück verleiht. Freilich ist der Mensch vorzugsweise zu strebsamer Thätigkeit angelegt, und besonders der Römer, zum Unterschiede von den Griechen, findet sich nur wohl in der häuslichen und öffentlichen Geschäftigkeit zum besonderen Nutzen und zum Wohle des Staates. Aber bei allem unruhigen Treiben und Jagen nach den vergänglichen äußeren Gütern des Lebens ist allen Menschen gemeinsam das innere Verlangen und Sehnen nach Ruhe und Frieden, das der Römer zwar zunächst negativ in der Geschäftslosigkeit, in der mit Genügsamkeit und heiterer Lebens-

[1]) Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Iuven. 10, 356 vgl. Cic. off. 1, 23, 79.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

freude verbundenen Muße (otium) zu stillen meinte,[2]) der Stoiker ebenso ohne positiven Inhalt in der Affectlosigkeit und Resignation befriedigen wollte. Aber wo ist die wahre Ruhe und Glückseligkeit, da wir zum Besitz der Tugend und inneren Harmonie doch nie gelangen, auf Erden zu finden?

## 13. Glück und Unglück der Menschen.

1. Der Wechsel und die Unbeständigkeit des menschlichen Geschicks. Ohne tiefere Auffassung erscheint freilich in der Vertheilung der äußeren Güter meist der bloße Zufall, das personificirte Geschick, die Glücksgöttin als die Alles überhaupt und im menschlichen Leben beherrschende Macht. Voller Willkür, sinnlos, blind, treibt sie mit Allem ihr freventliches Spiel. Unbeständig, treulos und unmäßig, vertheilt sie ihre Gaben; stürzt gern das Hohe und erhebt das Niedrige, zwecklos. Beflügelt, auf dem Rade, auf der Kugel stehend, flatterhaft und wie Glas zerbrechlich, bietet sie keinem Sicherheit, trifft jeden, der ihr verfallen ist, unwiderstehlich, mit harter, zwingender Nothwendigkeit, ja bethört auch noch, den sie verderben will. Drum wer sie hat, der fasse sie bei der Stirnlocke und halte sie, ehe sie schnell vorüberrauscht und dir ihr kahles Hinterhaupt zeigt. Besser jedoch, du gibst ihr durch den Erwerb und Besitz dessen, was sie selbst nicht geben und nicht nehmen kann, keine Macht über dich.

2. Die Ursache des Glückswechsels im Leben der Menschen soll also entweder der bloße Zufall sein, der völlig willkürlich und zwecklos in der Welt waltet und der doch in der Volksvorstellung sogleich wieder zur persönlichen Göttin Fors Fortuna wird; oder das von Anfang in der Welt nach unveränderlichem Naturgesetz festbestimmte, im Laufe der Zeiten sich abrollende Fatum, dem dann auch Gott selbst sich unterwerfen muß. Gleichwohl wird dieser Gedanke als philosophische Abstraction mehr in der Theorie durchgeführt, als in der Praxis festgehalten, wo das Verlangen nach einem persönlichen Gott immer wieder zu dem lebendigen Walten und Wirken einer göttlichen Vorsehung führt. Wenn aber unleugbar die tugendhaften Menschen viel vom widrigen Geschick zu leiden haben, so ist nach stoischer Auffassung dagegen zu sagen, daß zunächst dem Guten überhaupt nichts Böses widerfahren kann. Das Unglück ist ihm vielmehr eine heilsame Zucht zur Uebung und Bewährung seiner sittlichen Kraft im Einzelnen und giebt ihm dazu Gelegenheit, mit seiner Standhaftigkeit als Vorbild für die Menge zu dienen, damit diese vom Weisen lerne, daß das Uebel kein Böses ist und wie es ertragen werden muß. Der Weise soll sich darum dem allgemeinen Fatum, dem er für sein Theil nicht entzogen werden kann, immer willig unterwerfen, zumal er seine Kraft, das Gute, die Tugend nicht außer sich, sondern in sich hat. Dagegen hat der Böse überall nur äußerlich den Schein des Glücks; in sich ist er leer, armselig, unglücklich. Aber der Gute steht, wie ein Fels im Meer, in seiner Resignation über jedem Geschick, dem er sich außerdem zu jeder Zeit, die Fessel des Leibes von sich werfend, entziehen kann!

3. Das Verhalten der Menschen im Glück und Unglück. Es gilt nun vor Allem, dem Wechsel des Geschicks im Menschenleben gegenüber Gleichmuth zu bewahren, auf Alles, was da kommen kann, vorbereitet und gefaßt zu sein und, wenn es kommt, fest und unverzagt zu bleiben: im Glück, was freilich am schwersten ist, des Wechsels eingedenk, sich nicht zu überheben und im Unglück, sei es in Ergebung oder meist mit Resignation, männlich und kräftig auszuharren. Im Unglück bietet das Alterthum nun folgenden Trost, um den Schmerz zu entfernen, zu stillen, zu beugen, zu unterdrücken, abzuschneiden oder abzulenken: Obgleich nicht jeder Trost für jeden paßt, so ist es zuerst doch natürlich, den berechtigten Schmerz durch Thränen, Klagen

[2]) Otium divos (rogant homines et commerciis et bellis dediti) non gemmis neque purpura venale neque auro. Horat. c. 2, 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Trauer zu lindern, was durch die treue Theilnahme von Freunden erleichtert wird. Dazu kommt dann die Hoffnung, welche von einer traurigen Gegenwart sich auf eine bessere Zukunft richtet. Die Erkenntniß, es war für alle Theile oder doch für Einzelne auch besser so (Quid, si melius hoc.), oder daß es dir an Leidensgefährten nicht fehlt,[1]) führt leichter zur Ergebung. Vor Allem aber besänftigt die vernünftige Ueberlegung, die innere Einkehr und die Erhebung vom Einzelnen, Vergänglichen zum Ewigen, in der Beschäftigung mit der Philosophie, den Schmerz. Dazu kommt dann der Entschluß, das Aufraffen zur Arbeit, zu neuer Thätigkeit, zu höheren Aufgaben; bei leichteren Naturen auch die Zerstreuung, welche das Gemüth von schmerzlicher Betrachtung abzieht, besonders durch die Musik und Dichtkunst, während freilich der Leichtsinn selbst im Lebensgenuß Vergessenheit sucht. Schließlich gewährt aber den besten Balsam die Zeit, welche alle Wunden heilt, wo dann selbst die Erinnerung an vergangenes Leid etwas Beruhigendes und Tröstendes haben kann. — Auf der Höhe philosophischer Betrachtung ist nun zwar Alles, was dem Menschen Leid und Kummer erregt, entweder kein Leid (Kleanthes) oder doch nicht von großer Bedeutung (die Peripatetiker), das blos in der Vorstellung beruhend, am besten vergeht, wenn wir unsern Sinn vom Schmerz abziehen und auf die Freuden des Lebens lenken (Epikur). Das Herz soll eben gerüstet sein gegen den Schmerz dadurch, daß es sich nicht hängt und hingiebt an die vergänglichen, verlierbaren Güter; daß es seine Kraft, den Schmerz zu überwinden, in sich, in der Philosophie, in seiner Tugend und Vernunft sucht, und dieselbe durch eigenen Zuspruch,[2]) durch gute Vorbilder und Beispiele, welche es sich vor Augen stellt, kräftigt; daß es sich bei Zeiten auf den Verlust solcher nimmer eigenen Güter gefaßt macht (nihil inopinati die Cyrenaiker); daß es diesen Verlust im allgemeinen Menschen- und Weltloos unabänderlich vom Fatum über sich verhängt, als nothwendig gegeben anerkennt und hinnimmt (humana humane ferenda Chrysippus) und dabei bedenkt, daß Klagen nichts hilft; daß jeder sich männlich in solches Schicksal fügt und, wenn er will, dem Schmerz und dem Geschick nach Cato's nobile letum zuvorkommt! — Aber so schön sich in der Theorie dies Alles hören läßt, in der Wirklichkeit fühlt auch der Römer sehr wohl, daß alle diese Trostgründe der Realität des tiefern Schmerzes und Unglücks gegenüber sich dennoch als nichtig erweisen[3]). Es bleibt nur das menschliche Elend oder der eine, doch immer unerlaubte Ausweg der Verzweiflung!

## 14. Schuld und Sühne.

1. Wenn nun im Leid auch das ein Trost ist, daß nicht das Unglück, sondern nur die Schuld was Böses ist,[1]) so ist nun das Böse jede Uebertretung des Rechts, dessen Bewußtsein allgemein im Gewissen, nach stoischer Auffassung näher in der Uebereinstimmung mit dem die Welt regierenden göttlichen Naturgesetz begründet ist. So sind denn auch nach den Stoikern wie alle Tugenden, so alle Vergehen und Fehler gleich[2]). Ob die Verschuldung größer oder geringer ist, macht darin keinen Unterschied: Uebertretung ist Uebertretung. Wenn aber die Affecte und Leidenschaften als Krankheiten (πάθη, morbi) der Seele erschienen, so sind die Fehler als das Gegentheil von den Tugenden nicht vorübergehend und heilbar, sondern dauernd verderbte Seelenzustände (διαθέσεις),[3]) die ebenso wie jene in der fehlerhaften, von der wahren Natur abgekehrten Vernunft des Menschen (κακία, vitiositas) wurzeln. Der strengeren, namentlich

[1]) Non tibi hoc soli. Cic. Tusc. 3, 33, 79 vgl. Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest. Publ. Syrus fr. 21 b. Senec. tranq. 11, 8 [2]) Contentio, confirmatio sermoque intumus: Cave turpe quicquam, languidum, non virile. Cic. Tusc. 2, 22, 51. [3]) Nescio quomodo imbecillior est medicina quam morbus. vgl. Cic. ad Att. 12, 14, 3. [1]) Malum nullum esse nisi culpam. Cic. Tusc. 3, 16, 34. [2]) Omnia peccata, vitia paria. [3]) Inveterata mala et dura, adfectiones manentes, non moventes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Stoa vertretenen, sittlichen Anschauung stand die oberflächliche, naturalistische des Epikur gegenüber, die sich freilich in aller Nacktheit und Consequenz zu Rom kaum ans Licht wagte, wonach das Recht als durch den Nutzen, insbesondere des Staats und der Mächtigen, bestimmt, auf menschliche Convenienz und willkürliche Festsetzung zurückgeführt wurde, so daß es hiernach eine Uebertretung des objectiven Rechts, etwas an sich Böses gar nicht gab, jeder vielmehr, außer um der Menschen, um des Nutzens willen, seiner Lust, seinen Naturtrieben zu folgen berechtigt war. Der von Natur sittlich ernste Römer schwankt zwischen beiden Lehren: früher und in der Theorie auch später meist den Stoikern zugewandt, folgt er zuletzt in der Praxis oft genug dem Thier (sus, porcus) des Epikur.

2. Woher das Böse? Das Böse kommt auch dem Alterthum nicht von den Göttern, nicht vom Geschick, sondern von Innen aus uns selbst und beruht in der verkehrten Richtung der dem Menschen von Gott gegebenen Vernunft und des Willens. Es ist darum von Natur allen Menschen in dem Irrthum, dem Hang und der Neigung zum Bösen eingepflanzt. So ist die böse Lust, die innere Verderbtheit im Menschen eben die Wurzel alles Bösen.[4]) Allerdings gab es eine Zeit, wo die Natur des Menschen vom Bösen noch unbefleckt war, bis später in der sinnlichen Natur des Menschen an den sinnlichen Dingen die böse Lust sich regte[5]) und mit Selbstsucht und Habgier in das Herz und das Leben der Menschen eindrang. — Im Entstehen klein und unscheinbar, daß es im Anfang leicht unterdrückt wird, wächst das Böse je mehr und mehr wie ein verzehrendes Feuer nicht nur in sich, sondern findet Nahrung und Antrieb, wie es sie selbst auch giebt, durch das ringsum bei den Andern, im Volk, in der Menschheit verbreitete Böse. Ja, es wächst bei der dem Guten widerstrebenden und trotzigen Natur des Menschen nicht am wenigsten gerade am Verbot.

3. Die Schuld und ihre Strafe. Die Schuld, das größte Uebel, das dem Menschen im Leben anhaften kann, entsteht durch die Begehung des Bösen, durch die Uebertretung des Rechts und im Besonderen des Gesetzes und beruht nicht allein in der That, sondern ebenso im Wort und in der Gesinnung des Menschen. So verschieden der Anlaß zum Bösen und zur Schuld sein mag, so allgemein ist sie im natürlichen Wesen des Menschen begründet, daß sie darum auch immer weiter um sich greift. Doch gehört überall zur strafbaren Schuld das Bewußtsein derselben. — Die erste Sühne der Schuld ist die Strafe des Schuldigen, die an sich der Schuld möglichst gleich (ius talionis) und adäquat sein muß.[6]) Sie folgt darum auch in der That der Schuld früher oder später, unmittelbar oder mittelbar, äußerlich oder innerlich mit Nothwendigkeit auf dem Fuße.[7]) Doch muß alle menschliche Bestrafung, als Act der Gerechtigkeit, frei von Leidenschaft, gemäßigt, ruhig und in bester Absicht geschehen, damit durch die Strafe das Böse aufgehoben oder doch beschränkt, der Einzelne und die Gesammtheit gebessert, in Zucht und Ordnung gehalten und befestigt, überhaupt das Recht und die Gerechtigkeit wiederaufgerichtet und hergestellt, die Macht des Bösen auch durch das für Andere warnende Beispiel zurückgehalten und abgewehrt werde. — Es giebt aber verschiedene Strafen des Schuldigen. Zuerst hat der Schuldige vor Allem die Götter oder philosophisch die sittliche Weltordnung Gottes verletzt: er ist darum, weil sich nichts Unreines den Göttern nahen darf, zuerst auch von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen,[8]) aber zugleich, unter Umständen mit seiner Familie

---

[4]) Eradendi cupidinis Pravi sunt elementa i. e. causa morbi. Horat. c. 3, 24, 5 vgl. Gellius 7, 11: P. Africanus in oratione ad populum: Omnia mala, probra, flagitia, quae homines faciunt, in duabus rebus sunt, malitia atque nequitia. [5]) Oculi mirantur, adamant, concupiscunt. Quintil. Decl. 2. [6]) Noxiae poena par esto, ut in suo vitio quisque plectatur. Cic. legg. 3, 20, 46. [7]) Eveniunt digna dignis. Plaut. Poen. 5, 4, 98 vgl. Horat. c. 4, 5, 24: Culpam poena premit comes. [8]) Innocui veniant; procul hinc, procul impius esto. Ovid. fast. 2, 623.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Habe, auch der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen (cum familia pecuniaque sacer), welche sich ihm zunächst in der vielartigen Qual des bösen Gewissens, dazu aber auch in besonderen Strafen an Leib und Seele, auf Erden oder nach dem Tode, an ihm selbst oder an den Seinigen offenbart. Weil aber der Schuldige meist auch das Gesetz der bürgerlichen Gemeinschaft, des Staates verletzt hat, wird er außerdem nach Recht und Gesetz dazu noch von der gesetzlichen Strafe, ferner von dem schlechten Ruf und von dem Tadel der Mit- und Nachwelt betroffen.

4. Die Sühne des Schuldigen. Es fragt sich nun weiter, da die Strafe zwar eine Vergeltung (poena violati iuris), aber keine innerliche Sühne und Befreiung der Schuld gewährt, ob und wo diese Sühnung, Reinigung, Befreiung des schuldigen Gewissens, der befleckten Seele zu finden ist. Es konnte also zunächst den Göttern sich nur Reines nahen: daher bedurfte es von jeher äußerlich, als Symbol für das Innerliche, der Waschungen, Besprengungen, Räucherungen oder sonstigen Reinigungen. Diese waren nach religiösem Ritus bei jeder Verunreinigung, sei es daß dieselbe mit oder ohne Schuld, durch Berührung von Unreinem, Todtem oder durch Versehen (vitio) bei Verrichtung der Gebete, Opfer, heiligen Handlungen oder durch eigene sittliche Verschuldung und Befleckung eingetreten war, nothwendig. So wiederholte sich denn auch in jedem Jahr, da nach antiker Auffassung die Natur mit den Menschen und Thieren im Winter dem Tode und dem Zorn der Götter verfallen, verunreinigt erschien, um zu neuem Leben, zu neuer Fruchtbarkeit befähigt zu sein, die Reinigung wie der Aecker, so der Heerden und der Menschen, der ganzen Volksheerde in der alten Stadt (februatur populus), für welche Reinigung (februatio) besonders der ganze Reinigungsmonat Februar, einst am Ende des Jahres, bestimmt war. Außerdem mußte jede Verschuldung (piaculum commissum), sei es daß sie klar erkannt oder aus den Anzeichen des göttlichen Zornes zu entnehmen war, durch Sühnung (expiatio) und zwar durch das gebräuchliche oder geforderte Sühnopfer (piaculum) getilgt werden. Die symbolische Reinigung, Entfernung der religiössittlichen Befleckung, geschah aber durch Wasser, Luft, Feuer (Schwefel u. a.), durch reinigendes Opferblut, wobei die Schuld auf das Opferthier gelegt ist, dessen Tod stellvertretend den Gott versöhnt, überhaupt an Stelle des schuldigen Haupts durch stellvertretende Sühne.[9]) Aber je äußerlicher die symbolische Handlung mit der Zeit aufgefaßt und ausgeführt wurde, desto mehr wurde nun zwar auf eine innere Sühne, auf die Erkenntniß der Schuld, die Reue und die Besserung gehalten, ohne daß jedoch dadurch die innere Ruhe, der Friede dem Menschen zurückgegeben werden konnte. Darum blieb zuletzt nichts übrig, als überhaupt an der Möglichkeit der allen Menschen unentbehrlichen Sühne ganz zu verzweifeln,[10]) bis auch zu Rom die einzige Sühnung und Erlösung der Menschenschuld durch Christi stellvertretendes Opfer vollbracht, im Glauben ergriffen wurde.

5. Das Bild der fortschreitenden sittlichen Entartung zu Rom. Die alte Sitteneinfalt und -Reinheit, einst ein Hauptvorzug des römischen Volks und der Ursprung seiner Größe, hatte sich in Rom unter dem Schutze der Gottesfurcht, der strengen Zucht des Hauses und der Sitte der Vorfahren, nicht am wenigsten auch von jeher durch die öffentliche animadversio morum kraft der Censur, bei vorherrschendem Ackerbau lange erhalten, bis nach Unterwerfung Italiens, namentlich Campaniens und Tarents, und dann der fremden Völker außerhalb Italiens, besonders Griechenlands und Asiens, unter Vernachlässigung des Ackerbaues mit den zuströmenden großen Reichthümern Wollust, Genußsucht

[9]) Unum pro multis dabitur caput. Verg. Aen. 5, 816. vgl. Cic. Tusc. 1, 48, 116. [10]) Animi labes nec diuturnitate evanescere nec amnibus ullis elui potest. Cic. legg. 2, 10, 24. — Nemo invenitur, qui se possit absolvere, et innocentem quisque se dicit respiciens testem, non conscientiam. Senec. de ira 1, 14.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und unersättliche Habgier, zuletzt in den Bürgerkriegen nach Auflösung der alten Gottesfurcht und Sittenzucht ein Unmaaß von Schande und Laster, Unzucht und Gottlosigkeit nach Rom drang und im ganzen römischen Reich sich verbreitete, so daß kaum noch unter Augustus die Gesetze ohne Unterstützung der alten Sitte und später das bessere Beispiel von Kaisern, wie Vespasian, Titus und Trajan, dem allgemeinen Verderben und Untergang Einhalt zu thun vermochten. Das Heidenthum hatte sich in seiner Negation überall erschöpft und erfüllt: die Fülle der Zeit war auch für Rom gekommen.

## 15. Der Mensch in der Gemeinschaft: die Familie.

1. Der Mensch hat mit allen lebenden Wesen gemeinsam den Erhaltungs- und Fortpflanzungstrieb, er ist nicht für sich allein, sondern um der Menschen willen in der Welt. Die Ehe ist darum die erste und älteste, die natürlichste und heiligste Gemeinschaft vor und in dem Staat. Wie man das erste Götterpaar, Jupiter und Juno, Himmel und Erde, namentlich in Anknüpfung an die Besamung der Erde im Ackerbau, in heiliger Ehe (confarreatio) verbunden dachte, und wie ihre Priester, der Flamen Dialis mit der Flaminica, sie vertretend sich je in Rom feierlich vermählten, in gleicher Weise und Form ward nach diesem Vorbild unlösbar die ursprüngliche sacrale Ehe der Patricier in Rom vollzogen, bis später und daneben bald vorherrschend die leichter zu knüpfende wie zu lösende Civilehe (in Form von coemptio und usus), doch immer nur unter Voraussetzung des Connubiums, eindrang, daß beim Sinken der Republik mit Recht vor Allem aus der Entweihung, Zerrüttung und Auflösung der Ehe in entsetzlicher Entartung das sittliche Verderben in Rom hergeleitet wurde.[1])

2. Das eheliche Leben ist von Natur durch die besondere Charaktereigenthümlichkeit der beiden Geschlechter, von Mann und Frau, bestimmt und geordnet und wurde in Rom die längste Zeit heilig und in Ehren gehalten. Das Haus als eheliche Genossenschaft mit seinem Heerd (focus domesticus) war, wie die Ehe, von Jupiter und Juno gegründet und geweiht, und es stand unter dem Schutz der Hausgötter, der Laren und Penaten. Der Mann als Hauspriester, Hausherr und Familienvater regiert, leitet, erwirbt mit Verstand, Einsicht und Erfahrung in und außer dem Hause, als Römer zumeist in der Haus- und Landwirthschaft thätig, um den Besitz (res familiaris) mit betriebsamem Fleiß und Eifer, mit berechnender Sparsamkeit (ratio, parsimonia) zu mehren und ist dazu vor Allem mit seiner Kraft und Fähigkeit dem Gemeinwohl, dem Staate dienstbar. Die Frau dagegen waltet als Hausfrau, Gattin und Mutter (materfamilias, matrona) im Hause und in der Familie, leitet und theilt, vorzüglich im Atrium, die weiblichen Arbeiten und sorgt vor Allem auch für die Kinder, würdevoller, mehr geachtet und freier verkehrend als bei den Griechen; sie ist lebhafteren Gefühls im Guten wie im Bösen, zu reinlicher Ordnung, auch in der Kleidung, geneigt, aber doch am besten und vielfach in Rom mit Frömmigkeit, Sittsamkeit, Keuschheit, Einfachheit geschmückt, um mit Hülfe der Götter (wie der Dea Viriplaca) die eheliche Eintracht zu erhalten und die Zucht und Ordnung im Hause zu wahren. Ueber das häusliche Leben hinaus wartete dazu im Dienst des Staates die römische Jungfrau mit Keuschheit auf dem öffentlichen Heerde des ewigen Feuers der Vesta, wie die Matrone in nächtlicher Geheimfeier der guten Erdgöttin (Bona dea) zum Segen der Ehe opferte oder an den öffentlichen Opfern und Festzügen sich betheiligte. Später dagegen, als am Ende der

[1]) Fecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere et genus et domos, Hoc fonte derivata clades In patriam populumque fluxit. Horat. c. 3, 6, 17. vgl. Senec. de benef. 3, 16, 1. Und doch hatte es einst in Rom erst nach 520 Jahren die erste Ehescheidung gegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Republik die Schranken des Hauses und der Zucht auch von den Frauen immer mehr durchbrochen wurden, ward im geselligen und öffentlichen Leben verderbliche Leidenschaft und Weiberherrschaft vielfach schwer empfunden. Doch waren es zuletzt auch in Rom wieder vor Allem die Frauen, welche dem Christenglauben ihr Herz öffneten, mit christlichen Tugenden geschmückt, in allen Anfechtungen und Verfolgungen Treue hielten und einer neuen Zeit die Bahn bereiteten.

3. Das Familienleben. Das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern beruht weiter auf einem durch die Religion geweihten Naturgesetz und gilt neben der Ehe als erste, höchste, innigste Lebensgemeinschaft. Mit der Geburt unter göttlichem Schutz werden die Kinder als Reiser, als Glieder in die Gemeinschaft der Familie, des religiösen und staatlichen Verbandes aufgenommen. Zunächst in unumschränkter Gewalt (patria potestas) entweder des rechten Vaters, der den Sohn sogar, meist freilich erst nach Abhaltung eines Familienraths, tödten oder dreimal verkaufen, der ebenso mißgestaltene oder schwache Kinder sogleich nach der Geburt tödten oder aussetzen kann, oder auch des durch Adoption erworbenen Vaters, genießt er doch dafür zugleich der Eltern Liebe, Sorge, Zucht und Erziehung. Die Kinder andererseits sind zu Liebe, Gehorsam, geduldigem Ertragen, selbst des Unrechts, den Eltern verbunden. Das ist sowohl dem Hause wie dem Vaterland zum Heil: denn Pietät gegen die Götter und die Eltern ist das Fundament nicht nur aller Sittlichkeit und aller Tugend, sondern auch aller Staatswohlfahrt. Der Uebergang aus der Kindheit zum aufblühenden Jugendalter, zur Mannbarkeit und damit zur Vorbereitung für das öffentliche Leben (tirocinium forense) geschieht ebenso unter dem Schutz der Götter durch einen feierlichen Act und ist auch mit einem Wechsel in der Kleidung (togam virilem, liberam sumere) verbunden. Die Jünglinge ehrten durch sie geleitet und belehrt, in Rom die Aelteren nicht anders wie in Sparta, als ob dieselben ihre gemeinsamen Väter wären, mit vielfachen Ehrenbezeugungen, bis auch hierin später die Auflösung der guten alten Sittenzucht das Verhältniß änderte. — Auch das weitere Band der Geschwister und Verwandten wurde, wie es durch die Natur geknüpft, durch die Sitte geweiht war, durch die Religion, namentlich in der Caristienfeier, welche am 20. Febr. zur Befestigung der Liebe und Eintracht in der Familie unter den Mitgliedern festlich begangen wurde, noch besonders geheiligt, so daß eine Störung derselben als Zeichen der größten Entartung gelten konnte. Und doch schlagen jene Gefühle, einmal zerrüttet, wie warnend und verhängnißvoll den Römern die vermeintliche Ermordung des Remus durch Bruderhand an der Spitze ihrer Geschichte gezeigt haben sollte, oft genug in ihr Gegentheil um.

4. Der Herr und der Sclave. Dem Naturrecht zuwider ist dazu bei den Alten durch das conventionelle Völkerrecht die Sclaverei sanctionirt. Sclaven werden entweder aus Kriegsgefangenen gemacht, oder als solche geboren. Die Kriegsgefangenen, eigentlich als des siegenden Kriegsgotts Beute anzusehn, wurden darum auch unter dem Kranz oder unter der Lanze (sub corona v. sub hasta) als Sclaven verkauft, wie denn der Sclavenverkauf mit oder ohne Garantie überall weit verbreitet war. Wohl hat nun der Herr an sich Gewalt über Leben und Tod des Sclaven, als wäre ihm Alles gegen denselben erlaubt. Allein dies unbeschränkte Recht war von Alters her, namentlich durch religiöse Gemeinschaft, indem zur Abwehr des göttlichen Zornes am Anfang und Schluß des alten Jahres, an den Matronalien und Saturnalien, wie ähnlich an den Compitalien, die Rolle von Herrn oder Frauen und Sclaven einmal umgekehrt wurde, ferner auch durch die Sitte, welche in älterer Zeit bei der geringeren Anzahl der Sclaven meist ein gutes, oft ein trauliches und selbst mit aufopfernder Treue verbundenes Verhältniß begründete, vielfach gemildert. Später dagegen wurde bei der wachsenden Menge ausländischer Sclaven mit Auflösung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zucht, als jene großen Sclavenaufstände und -Kriege möglich waren, jenes Recht nicht selten bis zu maaßloser Grausamkeit und Willkür geübt, bis es je länger je mehr unter den Kaisern auch gesetzlich beschränkt ward. Vor Allem hatte hierzu die besonders durch die stoische Philosophie vertretene und beförderte Humanitätstheorie, welche damals nicht am wenigsten auch die Anschauungen der Juristen beeinflußte, mitgewirkt.

5. Die Freigelassenen und die Clienten. Mit dem Sclavenrecht war bei den Alten weiter auch die Freilassung gegeben, welche entweder durch Rechtsformel feierlich und rechtsverbindlich vor einem je höheren Staatsbeamten oder durch Eintragung des Betreffenden in die Bürgerlisten beim Census oder durch Testamentsbestimmung öffentlich, oder in Gegenwart von Freunden und widerruflich privatim vollzogen, dem Sclaven die bürgerliche Freiheit und Civität zurückgab, ihn aber damit in eine Art rechtlicher Pietät und Clientel zu seinem früheren Herrn stellte, bis auch dies Verhältniß durch spätere Entartung vielfach gelockert und gestört wurde. Auf der andern Seite wurde bald, wie zum Theil schon früh geschehen, nicht nur die Zahl der Vollbürger immer mehr aus den Freigelassenen ergänzt, sondern es hatte seit Augustus bei dem nunmehr persönlichen Regiment der Kaiser der persönliche und politische Einfluß der Freigelassenen als Günstlinge bald in verderblicher Weise so überhand genommen, daß, um diesem Unheil zu wehren, selbst an gesetzliche Beschränkung gedacht werden konnte. — Das Schutzrecht des Patronats und der Clientel wurde schon früh in Rom von den Patriciern gegen die Hörigen und Unterworfenen geübt und stand in wechselseitiger Pietät dem Vormundschaftsverhältniß am nächsten, bis die Clienten seit der Zeit der Gracchen entarteten und zuerst zur Genossenschaft politischer, später socialer Parteigänger und zuletzt ihrem Herrn früh im Atrium aufwartender Schmarotzer herabsanken, die durch sein Have beglückt, von seiner Gunst und seinen Sporteln zehrten.

6. Die Gastfreunde und die Nachbarn. Außerdem verband das bei den Griechen und Römern durch den Schutz des Jupiter (ξένιος, hospitalis) geweihte Recht der Gastfreundschaft innerhalb eines Volks wie die Einzelnen, so ganze Gemeinden zu enger, treuer, meist vererbter Gemeinschaft in ausgedehnter Weise und gewährte bei dem Mangel an Gasthäusern eine vielfach und bereitwillig dargebotene und angenommene Bethätigung allgemeiner Menschenliebe, des Schutzes, der Vertretung und treuer Anhänglichkeit. Eine Verletzung derselben galt als arge Frevelthat, die der göttlichen Strafe verfiel. Doch konnte solches Recht auch wieder aufgekündigt und so gelöst werden. — Auch die nachbarschaftliche Verbindung (vicinia), in welche selbst jede neue Hausfrau erst feierlich aufgenommen werden mußte, war von Alters her zu Rom, ebenso wie das Haus und die ganze Hausgenossenschaft (familia), unter den göttlichen Schutz, vor Allem der Laren (Lares compitales) gestellt, deren Bilder mit ihren Altären auf den Kreuzwegen (in compitis) standen, wo die einzelnen Viertel (vici) zusammenstießen. Gemeinschaftliche Opfer, Feste und Schmäuse an den Compitalien begründeten, pflegten und erhielten die Rechte und Pflichten dieser so verbundenen Genossenschaften. Außerdem gehörte gute Nachbarschaft zu den allgemeinen Menschenpflichten und hatte sich am meisten und traulichsten, wie uns noch Horaz so schön von seinem Vaterhaus erzählt, in den einfachen und natürlichen Verhältnissen des Landlebens geäußert und bewährt.

## 16. Freundschaft und Feindschaft.

1. Ursprung und Bewährung der Freundschaft. Ueber den Kreis der Hausgenossenschaft hinaus findet das Freundesverhältniß seine Entstehung und Erklärung nicht in der Nützlichkeit und gegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seitigen Hülfsbedürftigkeit, welche erst an zweiter Stelle hinzutritt, sondern in dem angeborenen Verlangen des Menschen nach Liebe und Gemeinschaft verwandter, gleichgesinnter oder zu gegenseitiger Ergänzung geeigneter Naturen. Die Freundschaft wird darum, oft wie unbewußt, erweckt, wenn der Eine in der Eigenthümlichkeit, Schönheit, Tugend, Liebenswürdigkeit, in der Aehnlichkeit an Charakter oder Neigung des Andern sich, sein Ebenbild, sein zweites, besseres Ich erkennt und so in Liebe sich ihm hingiebt, als wären beide mit einander erst zu Eins geworden[1]): also Liebe um Liebe, wie schon nach Hesiod und Empedokles Liebe auch das Naturgesetz ist, das Alles in der ganzen Welt erzeugt, zusammenhält und in Harmonie mit einander verbindet. Das Zaubermittel, um geliebt zu werden, heißt darum: Liebe![2]) — Also eins sein in den Neigungen, Wünschen, Bestrebungen des Guten, vor Allem des Höheren; sich selbst und besser wiederfinden im Andern; sein Innerstes und Theuerstes und Geheimstes aussprechen, mittheilen, austauschen können in völligem Vertrauen: das ist Freundschaft, welche überhaupt das Leben erst lebenswerth, schön, sonnenhaft und göttlich macht.[3]) Die Freundesliebe ist darum vor Allem sittlich rein, aufrichtig und wahr, wenn auch immer mit Milde und Nachsicht gepaart; treu, auch im Unglück, wie Gold. Sie theilt Alles; gleicht Geburt und Stand und Reichthum unter einander aus, wie auch die Gesinnung. Sie nützt immer, veredelt und erhebt, und wird dabei nur fester mit der Zeit. Aber wie sie fern ist von Furcht, soll sie ebenso auch von Leidenschaft oder Weichlichkeit sich frei erhalten. Wohl ist sie zart und leicht verletzbar, aber doch auch wieder zu versöhnen und zu heilen. Da aber die wahre Freundschaft ein gar seltenes Gut ist, so meide den Wechsel; wie auch sehr bedenklich der Rath ist, dem Freunde so zu begegnen, als könnte derselbe einst dein Feind noch werden. Ist aber die Freundschaft, die nur zwischen Guten und in Verbindung mit der Tugend bestehen kann, dennoch aufzugeben, so möge sie allmählich aufgelöst, nicht plötzlich abgebrochen werden. Wie eifrig war von jeher das Alterthum, besonders unter den Griechen seit Theseus und Peirithous, Orestes und Pylades, Achilles und Patroklus, namentlich bei den Pythagoräern und selbst vorzüglich bei den Epikureern, aber auch unter den Römern, wo zwar theils der mehr berechnende Verstand, theils bei der höhern Achtung der Frau dazu die Frauenliebe mäßigend wirkte, wie noch Scipio und Lälius, Cicero und Atticus u. a. zeigen, in der Pflege der Freundschaft!

2. Die Feindschaft dagegen und Zwietracht, welch großes Uebel unter den Menschen, wieviel Leid und Unheil hat sie schon angerichtet. Doch wo sie ist, mag sie nun aus Furcht, aus Abneigung, Haß oder Rachsucht für erlittenes Unrecht entstanden sein, da sei sie wenigstens offen und nicht versteckt, wie denn auch der Feind uns nützen soll und kann.[4]) Aber gut und heilsam ists doch immer, sie überhaupt, namentlich wo ein höheres Interesse, wie des Staats, uns dies gebietet, aus dem Herzen zu verbannen und wenigstens auf den Untergang des Feindes nicht bedacht zu sein. Wie schrecklich erst, gar den Freund nicht schonen, wenn der Feind nur untergeht.[5]) Freundschaften müssen darum unsterblich, Feindschaften dagegen sterblich sein: das war den Römern, nicht bloß im Privatleben, ein vielbeliebtes Sprichwort geworden. Auch hier gilt's, daß wir im Unterliegen siegen und im Siegen unterliegen.[6])

---

[1]) Est amicus tanquam alter idem. Nach Pythagoras b. Cic. amic. 21, 8 u. o. [2]) Ego tibi monstrabo amatorium sine medicamento, sine herba, sine ullius veneficae carmine: Si vis amari, ama. Hecaton b. Senec. epp. 9, 4. [3]) Cui potest esse vita vitalis, ut ait Ennius, qui non in amici mutua benevolentia acquiescat? Cic. amic. 6, 22. [4]) Fas est et ab hoste doceri. Ovid. Met. 4, 428. [5]) Versus immanis: Pereant amici, dum una inimici intercidant. Nach dem Griech. b. Cic. pr. reg. Dei. 9, 25. [6]) Ille est melior, qui prior pedem retulit; victus est, qui vicit. Sen. de ira 2, 34, 6.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## 17. Nächstenliebe und Humanität.

1. Das allgemeine Verhältniß der Menschen zu einander. Während nach dem geschichtlichen Recht der Unterschied zwischen Herren und Sclaven, zwischen den nach Geburt und Abstammung, Reichthum und Macht mehr oder weniger berechtigten und angesehenen Ständen und Völkern, wie bei den Griechen, so noch strenger bei den Römern galt und durchgeführt wurde, und dazu dann das Vergeltungsrecht grade bei Letzteren den schärfsten Ausdruck fand, war doch nach stoischer Anschauung, welche unter den gebildeten Römern, wenigstens in der Theorie, am meisten Eingang fand, die Welt ein gemeinschaftlicher Staat für Götter und Menschen, von dem gleichen göttlichen Natur- und Sittengesetz geordnet und beherrscht. In demselben sind alle Menschen, derselben Vernunft und demselben Gott (pantheistisch in uns und außer uns) dienend, um der Menschen willen vorhanden und wie Glieder an einem Gesammtkörper[1]) zu einer großen Menschenfamilie und -Gesellschaft verbunden, welche durch das Band der allgemeinen Menschenliebe, gegenseitiger Pflichterfüllung, Treue und Gerechtigkeit zusammengehalten, dagegen durch widernatürliche Selbstsucht zerrissen und zerstört wird. In populärem Ausdruck haben die Götter selbst dies so geordnet. Wer also diese Ordnung stört, handelt nicht nur dem von Gott den Menschen und Völkern eingepflanzten Naturgesetz, der sittlichen Weltordnung, sondern auch direct als ein Gottloser (impius) dem göttlichen Willen zuwider. Die Beobachtung der allgemeinen Menschenliebe ist also im Wesen des Menschen begründet, ist Aufgabe der Humanität: daß du jedem giebst, was ihm gebührt; dem Andern nicht Unrecht thust oder, soviel an dir liegt, nicht thun lässest; sondern ihm, nicht nur in der Noth und Gefahr, mit Rath und That soviel hilfst und nützest, als du dir und den Deinen nicht dadurch schadest, nach der Regel, daß, wenn jemand einem Andern das Licht an seinem Licht anzündet, es ihm darum nichts weniger leuchtet (nihilo minus ipsi lucet). Also einem Verirrten den Weg zeigen, einem, der's begehrt, einen guten Rath geben, einem Schiffbrüchigen die Hand reichen, mit einem Hungrigen sein Brod theilen u. a.: das gehört zu den allgemeinen Menschenpflichten. Ueberhaupt soll nach dem vielgebrauchten Wort des Terenz kein menschliches Interesse dir fern liegen, weil du auch ein Mensch bist.[2]) Aber so hülfreich, wohlthätig, liebevoll, ein Gott (deus), der Mensch dem Menschen sein kann und sein soll, so neidisch, gehässig, unheilvoll und verderblich, ein Wolf (lupus), ist er ihm in Wirklichkeit oft genug geworden.[3])

2. Das Verhalten gegen den Andern in Gesinnung, Wort und That. Lebe mit den Menschen, heißt es nun im Einzelnen, wie vor Gottes Augen, nach dem Vorbild und den Vorschriften der Besten, der Weisen, um ihnen deine Liebe, Milde, Freundlichkeit zu beweisen, ihr Bestes zu fördern, ihrer Liebe werth zu sein, auch durch Verzeihen und Nachgeben, und vergiß nie die dem Andern gebührende Rücksicht. — Vorzüglich geziemt es sich nun im Verkehr, zu rechter Zeit auch zu schweigen, doch niemals zur Unzeit. Aber wie die nur dem Menschen von Gott verliehene Sprache überhaupt das Band und Mittel aller menschlichen Gemeinschaft ist, so gilt es vor Allem, sie gegen den Andern recht zu gebrauchen. Die Rede schließe also den Sinn, das innere Herz auf. Man gebrauche sie mit Weisheit und besonders in Wahrheit, daß Wort und Sinn einander wohl entsprechen; wenn auch freilich der Charakter und die Bedeutung des

[1]) Membra sumus corporis magni. Natura nos cognatos edidit, cum ex eisdem et in eadem gigneret. Haec nobis amorem indidit mutuum et sociabiles fecit. Senec. epp. 95, 52. [2]) Homo sum, humani nihil a me alienum puto. Terent. Heaut. 1, 1, 24. [3]) At hercules homini plurima ex homine sunt mala. Plin. hist. nat. 7, 1 vgl. Senec. epp. 95, 31 und oben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Worts und der Sprache mit der veränderten Gesinnung und Sitte der Menschen im Laufe der Zeiten selbst sich oft ändert, so daß dann die Philosophie das rechte Gepräge der Sprache zu erneuern sich bemüht.[4]) Verderblich und gehässig ist zumal der böse Leumund, der dem Andern hinterrücks zu schaden trachtet, um so mehr, als das einmal gesprochene Wort nicht wiederkehrt. Aber ebenso verderblich ist das süße Gift der Schmeichelrede und gar erst der Verrath. Guter Rath ist werthvoll, wogegen böser Rath meist auf den Urheber selbst am schlimmsten zurückfällt. Unwürdig und schimpflich im höchsten Grade ist und bleibt nun gar zu aller Zeit die Lüge. Oeffentlich in Gedichten oder Schriften den Mitbürger zu schmähen, war in Rom von je her selbst bei Todesstrafe verboten und wurde oft genug schwer gebüßt. Wie schön kann und soll dagegen der Verkehr zwischen den Menschen, wie in der Nähe durch das mündliche Gespräch, so in der Ferne grade durch das geschriebene Wort vermittelt und verknüpft werden. — Vor Allem aber beweise dem Nächsten deine Liebe durch die That; denn im Wohlthun bist du den Göttern vergleichbar. Doch auch das Wohlthun übe mit dem rechten Maaß, mit Gerechtigkeit und Weisheit, daß du nicht Andern und am wenigsten den Deinen dadurch schadest, nie aus eitler Prahlerei. Denn erst die Gesinnung verleiht der Wohlthat ihren wahren Werth. Gieb, soviel du kannst, und zwar den Würdigen, ohne Lohn zu fordern oder zu erwarten, da das Gute sich am besten selbst lohnt; vorzüglich auch zu rechter Zeit und im Stillen, ohne erst die Bitte abzuwarten. Aber was du selbst an Wohlthat empfängst sollst du nicht nur mit gleichem, sondern eher mit größerem Maaße vergelten. Denn Dankbarkeit ist die schönste Tugend, wie der leider weit verbreitete Undank ein schnöder Lohn und ebenso schimpflich als schädlich ist. Dennoch laß auch durch Undank am Wohlthun dich nicht hindern, wie auch die Götter nicht thun. Hüte dich überhaupt vor jedem Unrecht, erleide es lieber und vergiß es. Entsetzlich aber ist jene Selbstsucht, welche nur an sich denkt und dabei unbekümmert ist um der Andern Untergang und Verderben: Mög hinter mir die Welt in Feu'r vergehn.[5])

## 18. Vaterland und Staat.

1. Das Vaterland. Wie aus der Familie sich meist die Stammesgemeinschaft gebildet, hat sich diese, wie vielfach noch in der geschichtlichen Entwickelung nachweisbar, auch bei den Römern allmählich zur Volksgenossenschaft erweitert, welche dann durch immer neu aufgenommene, dem Volkskörper und Staatsorganismus assimilirte fremde Elemente verstärkt, sich zuletzt fast über den ganzen dem Alterthum bekannten Erdkreis ausgedehnt hat. Nicht die Familie und der Stamm, sondern erst der Staat, das Vaterland ist der wahre Mensch im Großen, führt den Menschen erst zu sich selbst, zu seiner wahren Bestimmung und nimmt darum, zumal bei der Fülle von Wohlthaten, welche er ihnen gewährt, in viel höherem Grade als jene die Liebe, Hingebung, Aufopferung seiner Angehörigen für sich, für seine Erhaltung und sein Wohl in Anspruch.[7]) So hat sich denn auch die Liebe zum Vaterland, zum heimathlichen Boden selbst im größten Unglück und unter den größten Gefahren, bis zur freudigen Aufopferung für dasselbe, wie bei den Griechen, so fast noch mehr bei den Römern immer reichlich bewährt. Ueberall steht das eigene Wohl dem Gemeinwohl nach und der Einzelne findet überhaupt die Erfüllung seiner Lebensaufgabe, seiner

[4]) Iampridem nos vera rerum vocabula amisimus. Sall. Cat. 52 vgl. Horat. c. 2, 2, 19. [5]) Me mortuo terra misceatur incendio. Ex versu graeco b. Cic. fin. 3, 19, 64. [7]) Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares: sed omnes omnium caritates patria una complexa est: pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei sit profuturus? Cic. offic. 1, 17, 57. Hac nos patria lege genuit et educavit, ut plurimas et maximas nostri animi, ingenii, consilii partes ipsa sibi ad utilitatem suam pignoraretur tantumque nobis in nostrum privatum usum, quantum ipsi superesse posset, remitteret. Cic. rep. 1, 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechte, seiner Pflichten erst im Ganzen, in seinem Vaterland, im Staat. Aber freilich giebt es über die Schranken der Nationalität hinaus, namentlich nach der philosophischen Anschauung, noch eine weitere Heimath, ein größeres Vaterland, das alle Menschen und Götter umfaßt und zu einer Gemeinschaft, zu einem Weltbürgerthum verbindet: ein Gedanke, der erhebend und befreiend auf Geist und Gemüth des Menschen zu wirken geeignet und bestimmt ist.[2]) Ja, überall, wo es dir gut geht, ist dein Vaterland.

2. Der Staat ist also, wie auch Aristoteles lehrte, die zu rechtlicher, gemeinnütziger, sittlicher Gemeinschaft verbundene Volksgenossenschaft, namentlich in seinen vollberechtigten Mitgliedern. Der Mensch, als φύσει πολιτικὸν ζῶον, ist von Natur angelegt und geneigt zu solcher Gemeinschaft, welche, auf der natürlichen, gottgeweihten Familiengemeinschaft beruhte und sich in Form und Wesen als erweiterte Ausprägung derselben zur Bürgergenossenschaft (civitas, res publica), unter gleichem Schutz und Walten derselben Götter, darstellte. So hat der Staat wie das Haus seinen gemeinschaftlichen Heerd und seine Penaten; hat als Abbild des Jupiter im König seinen Vater, Herrn und Wächter (pater patriae, custos, rex), dem die Patres ursprünglich als Beirath zur Seite standen; verehrt in der Tellus (Vesta) oder Iuno Regina seine Mutter, Herrin, Königin. Der natürliche und geschichtliche Verlauf menschlicher Entwickelung und Bildung hat dann in Rom mit innerer Nothwendigkeit durch die Einheit der Sprache und der Religion, der Sitte und der Bildung, der Verfassung und des Rechts zur immer mehr erweiterten städtischen und staatlichen Gemeinschaft, zur Stadt- und Staatsordnung geführt, zu deren ebenso kunstreicher als lebensvoller Organisation und Verwaltung bis zum großen römischen Weltreich eben auch kein Volk so geschickt und geeignet war, wie das römische.

3. Die Staatsformen. Die verschiedenen Formen, in welchen die religiöse, sittliche, rechtliche und sociale Gemeinschaft des Staats, als ein organisch gegliedertes Ganze (corpus), zusammengefaßt erscheint, das vor Allem einer leitenden Seele, einer Staatsvernunft bedarf, werden eben durch Art und Wesen dieser leitenden Staatsgewalt bestimmt. Der Natur und Geschichte entsprechend, nimmt nun auch Cicero, nach dem Vorgang der griechischen Philosophen, namentlich des Plato und Aristoteles, drei Grundformen an: die Königsgewalt, die Aristokratie und die Volksherrschaft mit ihren Abarten und Unformen (παρεκβάσεις), als Tyrannen-, Partei- und Pöbelherrschaft. Während nun dem philosophischen Staatsmann unter jenen Urformen die Königsgewalt als die an sich vollkommenste erscheint, giebt er doch in der Wirklichkeit der aus den drei Arten gemischten Verfassungsform, wie sie namentlich bis auf die Gracchen früher in der römischen Staatsverfassung sich geschichtlich gestaltet hatte, wegen ihrer größeren Rechtsgleichheit und Stetigkeit den Vorzug. — Aber allerdings ist und bleibt an sich die Königsherrschaft die ursprünglichste und vorzüglichste Staatsform: wie denn auch unter den Göttern Jupiter als König herrscht; in der Welt der Geist, die Vernunft als ein göttliches Gesetz regiert; über die Leidenschaften der vernünftige Wille allein gebietet; die Natur auch selbst, wie unter den Bienen zumal, auf den König hinweist; ebenso im Hause und in der Familie der Vater und Hausherr als König waltet. So waren denn in der That zu Rom die ältesten Herrscher Könige, bis die Ungebühr und Ueberhebung des Einen ihrer Herrschaft ein Ende machte. Denn freilich die Entartung der Königsherrschaft zur Tyrannei erschien als ein so großes Uebel, daß dieselbe wie eine Pest aus der menschlichen Gesellschaft auszurotten, sogar für eine sittliche Pflicht gelten konnte.

---

[2]) Non sum uni angulo natus: patria mea totus hic mundus est. Senec. epp. 28, 4 vgl. Socrates als civis mundanus b. Cic. Tusc. 5, 37, 108.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Das Schicksal der Staaten. Wohl steht auch die geschichtliche Entwickelung der Staaten unter göttlicher Leitung, wie deutlich genug der römische Staat selbst beweist, aber wenn statt Besonnenheit, Thätigkeit und Eintracht in denselben vielmehr Maaßlosigkeit, Trägheit, Zwietracht und Aufruhr zur Herrschaft gelangt, so bricht das Verderben schnell herein. Außerdem bringt es auch das allgemeine Naturgesetz und Menschenloos so mit sich, daß alles Volks- und Staatsleben ganz wie im Menschen von der Kindheit und Jugend zum Mannes- und Greisenalter verläuft und wie dem Entstehen und Wachsthum, so nach der Höhe seiner Kraft und Blüthe schnell dem Vergehen und der endlichen Auflösung unterworfen ist, ein Verlauf, welcher durch den Charakter, den Willen und die Schuld des Volkes nur entweder gehemmt und aufgehalten oder befördert und beschleunigt wird.

5. Geschichtlicher Verlauf des römischen Staatslebens. Der eigentliche Grund zu Roms Größe ward in seiner Jugendzeit unter der gottgeweihten Königsherrschaft gelegt, und wurde dann in der zuerst noch mehr aristokratisch gestalteten freien Verfassung der Republik nach allen Seiten hin weiter und reicher entwickelt und entfaltet. Aber nach heftigen inneren Kämpfen der entgegenstrebenden Parteien der Alt- und Neubürger, der Patricier und Plebejer überwog, besonders mit Hülfe des Tribunats, die Volksherrschaft, bis später, namentlich seit den Gracchen, durch äußere Uebermacht und innere Auflösung auch diese Verfassungsform ihres religiösen und sittlichen Gehalts fast entleert, immer mehr ausartete und, wie ein Schiff auf sturmbewegtem Meer hin und her schwankend, unter den Schrecken der Bürgerkriege der Parteileidenschaft, der Gewaltherrschaft und endlich dem Cäsarenthum verfiel, daß der römische Staat schließlich wie ein abgelebter Greis an allen Gliedern, von Innen und von Außen, gelähmt und erstorben, mit seinem schlechten Regiment schon völliger Auflösung entgegenging, als er zuletzt durch die naturwüchsige Jugendkraft der eingedrungenen Germanischen Völker mit neuer Lebenskraft erfüllt wurde.

## 19. Staatsverwaltung und öffentliches Leben.

1. Wesen und Zweck der Staatsverwaltung. Der Staat kann nicht bestehen, wenn er nicht, wie ein Schiff, von einem kundigen und starken Steuermann geleitet wird. Ja, der Staatslenker hat eine Aufgabe, die den Göttern nicht ungleich ist: Staaten zu gründen und zu erhalten. Darum darf auch, wie doch bei den auf das Ideale gerichteten Griechen vielfach geschehn, die theoretische und wissenschaftliche Beschäftigung der Betheiligung an der praktischen Staatsverwaltung, welche schon die Bürgerpflicht von Jedem fordert, nicht vorgezogen werden. Selbst auch der Kriegsruhm darf nicht, wie zwar gewöhnlich auch in Rom geschah, höher geschätzt werden, als das staatsmännische Verdienst. — Die Aufgabe des Staatslenkers ist das Gemeinwohl aller Bürger: daß der Staat reich, mächtig, ruhmvoll, sittlich tüchtig sei; daß Ruhe, Frieden und Sicherheit im Lande walte. Darum muß er, ohne an das eigene Interesse zu denken, den gemeinsamen Nutzen im Auge haben und, ohne einzelne Parteien zu begünstigen, für Alle sorgen, weil sonst Zwietracht entsteht und Staatszerrüttung die Folge ist.

2. Die Art und Kunst der Herrschaft. Herrsche über Andere, wie du willst, daß Höhere, daß die Götter über dich herrschen[1]): also herablassend, mit weiser Selbstbeschränkung; nachsichtsvoll, bei großer Wachsamkeit; milde, bei großer Festigkeit und Zuversicht. Aber ehe du herrschest, lerne erst in

[1]) Optime hoc exemplum principi constituam, ad quod formetur, ut se talem esse civibus, quales sibi deos velit. Senec. de clem. 1, 7, 1.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehorsam dich beherrschen lassen, damit du Andere in rechter Weise dir zu gehorchen lehrst. Am schlimmsten freilich regiert zumeist, der plötzlich zur Höhe kam. Am vollkommensten aber ist es, wie nach Pythagoras auch Plato und die Stoiker meinen, wenn die Weltweisen, die Philosophen in wahrer Aristokratie regieren. — Die Herrschaft des Königs ist theils zu eigenem Schutz, theils zum Heil der Bürger von Anfang mit der gottgeweihten Majestät bekleidet, die ursprünglich auch zu Rom, wie dem Jupiter, so seinem Abbild dem König eignete, später vorübergehend auf die Consuln übertragen, dann vom Volk beansprucht und zuletzt den Imperatoren zurückgegeben wurde. Solcher Majestät muß darum immer die mit Muth und Kraft gepaarte Tugend zur Seite stehn, welche das eigene Wohl und Interesse dem Gesammtwohl unterzuordnen weiß. Dazu gehört vor Allem die Gerechtigkeit und Milde (clementia), welche die eigene Gewalt mäßigt und zum Nutzen der Bürger anwendet, ohne doch, wenn es zu strafen gilt, der Strenge und des Nachdrucks zu entbehren. Wohl soll der Herrscher, wenn es sein muß, auch Neid und Haß nicht fürchten, aber doch, soviel er kann und darf, vermeiden. Denn Furcht und Schrecken sind immer schlechte und schwache Mittel und Stützen der Herrschaft; bessere dagegen sind Liebe, Treue und Gehorsam der Bürger. Am meisten aber wirkt, um diese zu gewinnen, das heilsame, gute Vorbild und Verdienst des Herrschers selbst, wogegen ebenso alle Herrschergewalt, die sich mit Laster, Arglist, Mißtrauen, Gewaltthat befleckt, sich selbst am meisten schadet, sich selbst untergräbt und bald zu Fall bringt.

## 20. Gesetz und Sitte.

1. Ursprung, Wesen und Zweck der Gesetze. Nicht der subjective Wille des Herrschers, immerhin, wie meist im Anfang und ebenso zu Rom, von dem im Volksbewußtsein gegebenen, ungeschriebenen Gesetz und der geheiligten Sitte bestimmt und getragen, kann auf die Dauer die Richtschnur des Handelns der Bürger und der staatlichen Ordnung sein und bleiben, sondern in Uebereinstimmung mit dem religiösgeweihten Herkommen des Volks (mos maiorum), als gemeinsame Norm, das objectiv fixirte, geschriebene, für Alle gültige Gesetz. Nach philosophischer Auffassung ist das Sittengesetz, als Darstellung und Nachbild des die Welt beherrschenden, durchwaltenden Naturgesetzes oder abstracten Gotteswillens, göttlichen Ursprungs, in der allgemeinen Menschennatur und Vernunft begründet, und dann in der That in dem Geist der alten Gesetzgeber, als der Besten und Weisesten ihres Volks, zum vollkommensten Ausdruck gelangt, so daß die Anknüpfung ihrer Gesetze an göttliche Eingebung, wie auch in Rom bei Numa, ganz natürlich erschien. Selbst die Zwölftafelgesetzgebung war trotz ihrer Zurückführung und Beziehung auf Griechenland im Wesentlichen auf altrömischer Tradition beruhend und innerlich den sogenannten Königsgesetzen verwandt. Die weiteren geschichtlichen Gesetze, oft ebenso zufälligen und bedenklichen Ursprungs als Inhalts, dazu von vergänglicher Dauer und sterblichen Daseins, verdankten ihre Entstehung vielfach den durch das Hinschwinden geheiligter Tradition und Sitte hervorgetretenen Nothständen im öffentlichen und socialen Leben. Denn freilich je mehr Gesetze, desto verderbter der Staat.[1]) — Der Gesetze Zweck ist aber das wahre Wohl des Volks, einerseits negativ durch Hemmung, Bekämpfung und Unterdrückung des Bösen und der Laster, andererseits positiv durch die Förderung, Pflege und Erhaltung des Guten, der Ordnung, der Sittlichkeit, des Rechts und der Gerechtigkeit im Staat,[2]) also die wahre Freiheit und Wohlfahrt des

[1]) Corruptissima republica plurimae leges. Tact. Ann. 3, 27 extr. [2]) Lex est vitiorum emendatrix commendatrixque virtutum. Cic. legg. 1, 22, 58.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Volks.[3]) — Es liegt aber im Wesen des Gesetzes, daß es Gehorsam fordert und erhalten muß. Darum sei es möglichst kurz und faßlich, wie ein von Gott selbst verkündetes Wort. Aber so nothwendig der Gehorsam gegen das Gesetz ist — denn nur Gewalt und Noth kennt kein Gebot — so reicht es doch zur Sittlichkeit nicht aus, wenn nur das geschriebene Gesetz gehalten oder gar nur der Buchstabe beobachtet wird.[4]) Das geschieht selbst in der Gemeinschaft von Verbrechern nicht selten. Es muß vielmehr dazu das uralte, ungeschriebene, allen Menschen gemeinsame, weil angeborene, höhere, göttliche Sittengesetz (das freilich dem Alterthum mehr ein Axiom geblieben ist) und das Gewissen die Richtschnur unsres Handelns sein.

2. Die Sitte. Wenn das Gesetz im Anfang nur der rechtlich festgestellte Ausdruck der Volkssitte, des Herkommens war,[5]) so hatte es auch überhaupt seine besondere Macht, seine vorzügliche Stütze nur in der Volkssitte selbst,[6]) war ohne diese Grundlage, wie alle theoretische Gesetzgebung, die nicht aus praktischem Bedürfniß erwachsen, des geschichtlichen Bodens entbehrt, unwirksam und ohnmächtig. Dagegen war auch ohne die Form des Gesetzes, zumal in Rom, die Sitte der Vorfahren lange eine große sittliche Macht im Volksleben. Eng verbunden mit der heiligen sittlichen Scheu (religio), die nicht abweicht vom Hergebrachten ohne zwingende Noth, die aus angebornem Schamgefühl, aus Furcht auch vor dem Urtheil der Leute, der Besseren, vor Tadel und Strafe, zurückweicht vor dem Unrecht und im Volksleben festgewurzelt, unwillkürlich und unbewußt wirkend, schützt sie besser vor dem Bösen, als das äußerliche Gesetz, das doch immer die trotzige Natur des Menschen nur zum Widerstreben reizt. Aber auf der andern Seite wirken doch eben auch die Sitten bei einreißendem Verderben auf Entstehung, Wesen und Einfluß der Gesetze ein, und wenn es erst dahin gekommen ist, daß, nachdem der religiössittliche Gehalt des Volkes erschöpft und verzehrt ist, das, was früher Laster und Schande war, schon zur Sitte geworden ist, dann giebt es keine Heilung mehr.

## 21. Recht und Gerechtigkeit.

1. Das Recht, als objective Norm des Handelns, ist für den allgemeinen Menschenverkehr nach stoisch-pantheistischer Auffassung das im Wesen, in der Vernunft des Menschen begründete, mit dem Naturgesetz übereinstimmende und darum als in der Liebe zu Gott und den Menschen als solchen wurzelnd gedachte Naturrecht (ius naturae), im Völkerverkehr das Völkerrecht (ius gentium), im Staatsverbande das Gewohnheits- und bürgerliche Recht (ius civile). Es ist aber alles objective Recht, wie in seiner Entstehung und Gültigkeit, so in seiner Verwaltung und Handhabung nicht von seiner bloßen Nützlichkeit, von dem Gutdünken, der Willkür abhängig, sondern soll in der zuerst von Gott, von der gemeinsamen Menschennatur und dann von der geheiligten Sitte und der rechtlichen Gesetzgebung abgeleiteten Wahrheit beruhen. Im Gegensatz zur Stoa lehrten dagegen die Epikureer, daß Recht und Unrecht nicht von Natur (φύσει, natura) und wesentlich verschieden, sondern nur durch Convenienz (θέσει, opinione) nach dem öffentlichen oder privaten Nutzen durch Sitte und Gesetz als solches willkürlich festgestellt sind. Aber was recht und was Rechtens ist, nicht was nützt oder gefällt, ist und bleibt die Norm der Gerechtigkeit. Auch bloßer Wille und Gewalt geht nicht vor Recht, dessen Gegentheil sie sind. Wer aber das Recht handhabt,

[3]) Constat ad salutem civium civitatumque incolumitatem vitamque hominum quietam et beatam inventas esse leges. Cic. legg. 2, 5, 11. [4]) Quam angusta innocentia est ad legem bonum esse. Quanto latius officiorum patet quam iuris regula! Quam multa pietas, humanitas, liberalitas, iustitia, fides exigunt, quae omnia extra publicas tabulas sunt! Senec. de ira 2, 27, 6.
[5]) Mos maiorum olim ut lex valebat. Cic. legg. 2, 10, 23. [6]) Quid leges sine moribus Vanae proficiunt? Horat. c. 3, 24, 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Recht spricht, soll zugleich, was recht und was Rechtens ist, erst kennen, prüfen, erforschen, feststellen und dann rechtlich erkennen (cognoscere), und sein Rechtserkenntniß soll und muß nicht nur vor dem Urtheil der Menschen, sondern auch seines Gewissens und vor Allem vor der Gerechtigkeit und vor Gottes Urtheil zu Recht bestehn.

2. Vorzüge und Mängel des bürgerlichen Rechts in Rom. Das bürgerliche Recht (ius civile) in Rom beruhte also ursprünglich auf Gewohnheit und Sitte, auf dem durch die Priester des Staats (pontifices) gewahrten und verwalteten heiligen Herkommen, wurde dann aller priesterlichen Willkür und Deutung entzogen und in den XII Tafelgesetzen, deren starre Handhabung später wieder im ius praetorium meist durch Mitwirkung billiger Rücksichten gemildert wurde, schriftlich genauer fixirt. Aber bei der praktischen Verständigkeit und juristischen Schärfe des römischen Volks wurde es durch immer neue Gesetze, durch traditionelle Praxis, durch die bald mit Gesetzeskraft versehenen Rechtsbescheide (responsa prudentum) und später durch kaiserliche Decrete fort und fort dem wechselnden Bedürfniß entsprechend ergänzt und geregelt, bis es aus solcher Zerstreuung und fast endlosen Verwirrung nicht ohne wohlthätigen Einfluß der stoischen Philosophie sittlich gemildert, und durch tüchtige Rechtslehrer, wie Gajus, Papinian, Jul. Paullus und Ulpian, zu einem kunstreichen, umfassenden System verarbeitet, zuletzt nach Justinians weiser Anleitung und Bestimmung, für alle Zeiten von normativer Bedeutung, durch Tribonian gesammelt und abgeschlossen wurde. Es bildete von jeher in Rom für den öffentlichen Verkehr im staatlichen Gemeinwesen eine objective Norm und feste Schutzwehr, welche die allgemeine Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wahrte und weder durch Gewalt, noch durch Gunst oder Bestechung gebeugt und erschüttert werden sollte. Da es aber in der selbstsüchtigen Natur des Menschen lag, möglichst den eigenen Nutzen zu suchen und den Andern zu übervortheilen, bedurfte es, um sich vor Rechtsverletzung zu hüten, oder, wenn dieselbe eingetreten war, um den Rechtsbestand fest- und wiederherzustellen, namentlich bei der immer complicirter gewordenen Mannigfaltigkeit des Rechtsinhalts und Rechtsverfahrens bei den Römern, je länger je mehr eines besonderen Standes von Rechtskundigen (JC.). Diese boten dann freilich, bei der früh schon bis zur Leidenschaft ausgearteten Neigung der Römer zu Rechtshändeln, oft genug in der handwerksmäßigen oder gar rabulistischen Handhabung ihrer Thätigkeit allem wahren Recht entfremdet, ihre hülfreiche Hand oder Kunst dazu, daß das Recht theils nur zum Schein gewahrt, theils durch falsche Deutung (malitiosa iuris interpretatio, calumnia) verdreht oder auch ganz umgangen wurde. Daher das vielgebrauchte Sprichwort der Römer, daß die Extreme von Recht und Unrecht sich berühren, daß übertriebenes Recht zum übertriebenen Unrecht oder zur größten Strafe werde.[1]) Was Wunder, daß solche beschränkte, verkehrte und verderbliche Thätigkeit früh schon durch die Dichter, wie Lucilius, und besonders scharf auch durch die Philosophen, wie Cicero und Seneca, die gerechte Würdigung, Verspottung und Verachtung traf.

## 22. Krieg und Frieden.

1. Das Völkerrecht. Auch der Verkehr der Völker unter einander im Krieg und Frieden war, zumal in Rom, von jeher an Rechtsnormen gebunden. Die Vertretung und Handhabung des Völkerrechts lag bei den Römern in den Händen eines politischen Priestercollegiums, der Fetialen, welche mit ihrem

[1]) Summum ius summa iniuria v. summa malitia v. summa crux. Cic. de off. 1, 10, 33 vgl. Terent. Heaut. 4, 5, 47 u. Colum. r. r. 1, 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pater patratus ursprünglich den Jupiter selbst mit seinem Scepter, Donnerstein und heiligen Grase, später dazu den römischen Königpriester und dann den höchsten Beamten (Consul), in dessen Namen und Auftrag sie handelten, darstellten und vertraten, wenn sie vom Feinde für erlittenes Unrecht Genugthuung forderten (res repetebant, clarigatio), Krieg ankündigten oder Frieden vermittelten. Erst später entleerte sich das heilige Recht zu einem bloß formellen Gebrauch, so daß trotz, ja selbst im Schutz der überlieferten Form im Verkehr der Römer mit den übrigen Völkern nicht die Forderungen der Sittlichkeit, Gerechtigkeit, des Rechts, wie ursprünglich beabsichtigt, sondern je länger je mehr des Nutzens, der Eigensucht, der Willkür und Herrschbegierde entscheidend waren, um zur völkergebietenden Weltherrschaft zu gelangen: ein Unrecht, was nicht bloß römische Politik, sondern selbst die Philosophie, welche doch die Wahrheit erkannte, dann noch zu rechtfertigen sich vermaß oder herbeiließ.[1])

2. Der Anfang der Kriege. Wohl ist der Krieg ein Uebel und so lange zu vermeiden, als man ohne Unrecht im Frieden leben kann, aber er ist und bleibt im Leben der Völker eben ein nothwendiges, unter Umständen sogar ein heilsames Uebel, dessen verderbliche Schrecken und Folgen durch gewissenhafte Wahrung des unter dem göttlichen Schutze stehenden Kriegsrechts gemildert werden. Es ist demnach kein Krieg gerecht und den Göttern genehm (iustum ac pium), der ohne versagte Genugthuung und feierliche Ankündigung (denunciatum et indictum) geführt wird. Ist dies aber Alles geschehn, dann zieht der Nationalgott selbst mit dem Feldherrn zum Kriege aus, während indessen auch das Reich zu Hause unter die wachsame Gotteshut (Ianus patet) gestellt wird.[2])

3. Die Kriegführung. Der Krieg soll nur geführt werden, um zum gerechten Frieden zu gelangen, doch ist der Erfolg, auf den im Kriege Alles ankommt, freilich ungewiß und schwankend. Gleichwohl ist die Entscheidung nächst der göttlichen Leitung besonders in die Hand und Tüchtigkeit des Heerführers gelegt, dessen Muth, besonnene Umsicht, kluge Benutzung gebotener Gelegenheiten und Vortheile, Kriegserfahrung, Geschick und Glück mit Hülfe der ihm zu Gebote stehenden Waffe eines wohlgerüsteten, tapferen Heeres vor Allem den Erfolg bestimmt und zum Siege führt. Aber der eigentliche Helfer im Krieg, Sieger und Ueberwinder ist und bleibt doch vor Allem Jupiter und früh ihm zur Seite dessen bis zuletzt auch im Senat als Beschützerin des Staats gefeierte Beisitzerin Victoria. So war darum auch die höchste Ehre in Rom, welche den jedesmaligen größten Sieger, mit der Kleidung und der Krone des Gottes geschmückt und selbst mit dem Mennig seines Thonbildes bemalt, dem Capitolinischen Jupiter, als dem eigentlichen Sieger und Triumphator, gleichstellte und substituirte, der Triumph, so daß man sogar, um von der übermenschlichen Erhöhung den Neid der Götter fernzuhalten, nicht nur durch den hinter ihm stehenden servus publicus ihn an seine menschliche Schwachheit[3]) erinnern ließ, sondern zu bewußter Schmähung durch die Triumphallieder der Soldaten (carmina ludicra) und zum Zauberbann des Erhöhten durch den Fascinus seine Zuflucht nahm. Aber wie es Roms Stärke war, den mächtigen Feind zu Boden zu werfen und unschädlich zu machen, so war es Roms Ruhm, dem unterliegenden Gegner Achtung und Schonung zu beweisen (iacentem lenis in hostem) statt Verachtung

[1]) Quantum a iustitia recedat utilitas, populus ipse Romanus docet, qui per fetiales bella indicendo et legitime iniurias faciendo semperque aliena cupiendo atque rapiendo possessionem sibi totius orbis terrarum comparavit. Cic. de rep. 3, 13 u. 24, nisi per iniustitiam rem publicam stare augerique non posse. [2]) Moris fuerat Romae, ut is qui belli susceperat curam, sacrarium Martis ingressus primo ancilia commoveret, post hastam simulacri ipsius dicens: Mars, vigila. Serv. Verg. Aen. 8, 3 u. 7, 603. [3]) Respice post te, hominem memento te. Tertull. Apol. 33 vgl. Plin. hist. nat. 28, 4, 7 u. Iuven. 10, 41.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Vernichtung, welche die Götter strafen und rächen, wie zum Unheil für Rom doch bei Carthago, Corinth, Numantia und sonst geschehn, obwohl allerdings die verschiedene Art der Feinde, der Kriege und der Siege dabei bestimmend und entscheidend sein muß.[4]) Wenn aber die Sieger der unterworfenen Staaten und Völker dafür später deren Beschützer und Patrone in Rom wurden, wie die Scipionen für Carthago, die Aemilier für Macedonien, die Marceller für Sicilien u. a., so war dies gewiß weniger für Gerechtigkeit, als für Mäßigung und Klugheit anzusehn.

4. Der Kriegsschluß. Wie der Anfang und die Führung, ebenso war die Beendigung des Krieges, die Herstellung des Friedens durch Abschluß der Bündnisse und Verträge ursprünglich dem Jupiter zugeschrieben, in dessen Namen die Fetialen handelten, damit der Janustempel, was freilich in der langen Kriegsgeschichte Roms nur dreimal möglich war, wieder geschlossen werden konnte. Später hatte zwar der Frieden als Rechtsvertrag keine rechtliche Gültigkeit, bis er durch Volksbeschluß bestätigt war, so daß göttliches und menschliches Recht dabei zusammenwirkte. Aber je mehr sich Roms Macht zur Weltherrschaft erweiterte, desto natürlicher erschien es und desto näher lag es, daß factisch den übermächtigen Römern gegenüber jeder Friedensvertrag zu größerer oder geringerer Unterordung oder Unterwerfung führte. — So wenig nun der Krieg aus der Welt zu schaffen ist, so bleibt unter den Völkern, wie unter den Menschen mit einander und mit den Göttern (pax deorum), das höchste Ziel, das Segensreichste und Schönste doch immer der Friede, der freilich meist nur als Frucht und Folge tüchtiger Kriegsrüstung und Kriegszucht den Menschen und Völkern gewährt wird. Aus dem Frieden erwächst den Menschen alles Heil, Gedeihen und Wohlfahrt, wogegen Unfriede und Zwietracht Alles verzehrt und zerstört.[5])

## 23. Ruhm und Nachruhm.

1. Der Thatenruhm. Der wahre Ruhm gebührt und folgt, wie die Philosophie lehrt, von selbst, einem Schatten gleich, allein der Tugend. Der falsche Ruhm dagegen, nach dem die meisten Menschen mit ihren Thaten eifrig streben und der auch von den Menschen am meisten erreicht wird, ist vor Allem durch das immer schwankende und bestochene Urtheil der Menge bestimmt. Aber so sehr der gute Mensch den Lohn der Tugend in sich selbst hat, daß er darum, so viel oder so wenig er im öffentlichen Leben zu wirken vermag, auch ohne Anerkennung und selbst bei Verkennung der Menge geehrt bleibt,[1]) soll und darf er doch nicht ungestraft das Urtheil der Menschen in seinem Leben und Wirken verachten.

2. Der Nachruhm. Aber mag nun die Ehre und Anerkennung im Leben ausfallen, wie sie will, so kann und darf der Mensch bei seinem Thun sich dafür des mehr unbestochenen Urtheils und des Ruhms der Nachwelt getrösten. Er wird bei wahrem Verdienst auch nach dem Tode bei den Römern nicht nur von dem eigenen Geschlecht in den Ahnenbildern, Geschlechtstafeln und Denkmälern geehrt, vom Munde des Volks, der Dichter, Redner, Geschichtsschreiber gefeiert, sondern lebt und wirkt zugleich in seinen Werken fort: sein Name ist unsterblich im Lobe, im Andenken, in der Dankbarkeit der Nachwelt. Aber das ist doch immer nur eine seltene, unsichere und mit den Verdiensten auch vergängliche, irdische, keine ewige Unsterblichkeit.[2])

---

[4]) Tu regere imperio populos, Romane, memento, Hae tibi erunt artes, pacisque imponere morem, Parcere subiectis et debellare superbos. Verg. Aen. 6, 851. [5]) Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur. Sallust. Iug. 10.
[1]) Cum sapiens et bonus vir, qualis Laelius fuit, suffragiis praeteritur, populus a bono consule potius quam ille a populo repulsam fert. Cic. Tusc. 5, 19, 54. [2]) Ex omnibus praemiis virtutis amplissimum est praemium gloria: est haec una, quae brevitatem vitae posteritatis memoria consolatur; quae efficit, ut absentes adsimus, mortui vivamus; haec denique est, cuius gradibus etiam homines in coelum videntur ascendere. Cic. pro Mil. 35, 97.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## 24. Tod, Unsterblichkeit und ewiges Leben.

1. Die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens. Es ist von jeher eine allgemeine Klage gewesen: Das Leben ist so kurz, und die Kunst, die Wissenschaft so lang. Und doch ist das Leben kurz allein durch unsre Schuld; wenn wir es dagegen zu nutzen wissen, lang genug. Darum soll man vor Allem, und zwar am besten von der Philosophie, die Kunst des Lebens, wie zugleich des Sterbens lernen. Gewiß, die Zeit des Lebens verfliegt so schnell, wie ein Strom, wie fallend Laub, unaufhaltsam, unwiederbringlich, in schnellem Wechsel. So gilt es nun, aus dem Strome schnell zu schöpfen, jeden Tag, den die Götter uns gegeben, sich zum Gewinn auszunützen, zu pflücken, als wenn's der letzte wär'; vorzüglich aber, die Zeit auszufüllen durch Thätigkeit, im Dienst der Tugend, ohne Furcht vor dem Tode, vielmehr immer zum Sterben bereit und auf den Tod gefaßt, wenn auch freilich der Mensch trotz aller Philosophie niemals der Todesfurcht zu entfliehen vermag.

2. Der Tod. Aber wenn auch der Tod, die Trennung des Leibes und der Seele, dem Menschen immer furchtbar bleibt: er ist eben ein allgemeines Naturgesetz, dem alle ohne Unterschied des Alters und des Standes zu aller Zeit unterworfen sind und früher oder später immer verfallen, die Jugend, wie von den Göttern am meisten geliebt, nicht am wenigsten, daß keine Flucht und Rettung vor ihm möglich ist. Der Tod kommt, ehe man sich's versieht, herangerauscht und hält seine Ernte, ereilt, erfaßt seine Beute mit gieriger Hand, auch still heranschleichend. Er klopft an die Thüren der Reichen wie der Armen mit gleichem Fuß. Ja, die Todespforte steht Tag und Nacht geöffnet. Diesen Weg muß jeder gehen, wenn wir Alles auf Erden verlassen und hinabsteigen zum Orkus, in das Reich der Todten, der Stillen, der Schweigenden, zu den Flüssen der Unterwelt. Der Tod, er kommt gerufen und auch ungerufen, und was er einmal erfaßt hat, giebt er um nichts, um keine Frömmigkeit und Opfer, keine Thränen, Bitten und Klagen wieder zurück. Denn aus dem Tode giebt es keine Wiederkehr für den Menschen. Und zwar so nackt, so arm und bloß, wie du in die Welt gekommen bist, wirst du am letzten Ende auch wieder herausgehen. Freilich soll und kann auch der Tod eine Erlösung von allen Leiden, Sorgen, Schmerzen sein zur ewigen Ruhe. Darum sollen wir aus dem Leben wie aus einer Gastherberge scheiden, um zur eigentlichen, ewigen Heimath zu gelangen; aber nicht aus Ueberdruß, nicht ohne Gottes Willen, sondern nur auf sein Geheiß, oder doch, wenn die Noth uns zwingt, nur aus gerechter Ursache, was selbst die Stoa eifrig nach dem ruhmvollen Vorbild Catos zu empfehlen kein Bedenken trägt. Allein das Leben im Alter noch einmal von vorne anzufangen, wer hätte dazu Lust?

3. Das Begräbniß und die Todtenklage. Beim Tode der Römer standen die Nächsten am Lager und fingen gern im Kuß den letzten Lebenshauch des Sterbenden auf, worauf sie ihm die Augen zudrückten, die dann auf dem Scheiterhaufen ihm wieder geöffnet wurden. Dann erhob sich das Klagegeschrei. Der Todte wurde nun vom Bett genommen, und, nachdem der Körper mit warmem Wasser gewaschen und gesalbt war, mit dem Todtengewand oder auch wohl mit dem Staatskleid bekleidet und dann mit Blumen, bisweilen mit einem Kranze geschmückt, auf das Paradebett gelegt. Eine Weihrauchpfanne stand im Atrium der Reinigung dienend zur Seite, während vor der Thür die immergrüne, aber unfruchtbare Cypresse das Todtenhaus bezeichnete. In alter Zeit fand erst nach 7, später nach 3 Tagen und auch nicht mehr zur Nachtzeit bei Fackelschein, sondern zu jeder Tageszeit das Begräbniß statt. Todten-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bläser und Klageweiber (praeficae) meist voran; darauf Mimen mit den Masken der Vorfahren nach den Ahnenbildern des Atriums und zuletzt der Archimime in der Maske des Verstorbenen, denselben in seinem Reden und Thun als lebend vorstellend. Nun folgt die Bahre des Todten, von den Verwandten oder Freigelassenen getragen, zuletzt das Leichengefolge. Auf dem Forum vor der Rostra hält der Zug, wo ein naher Anverwandter die Leichenrede (oratio funebris), an die Verdienste der Vorfahren und dann des Verstorbenen anknüpfend, zu halten pflegte. Dann geht der Zug zur Stadt hinaus auf den Begräbnißplatz. Nachdem der Scheiterhaufen errichtet, rings von Cypressen umschlossen, wird der Todte hinaufgelegt, und ein Verwandter zündet mit abgewandtem Gesicht den Holzstoß an. Auch Wein und Salben werden in die Flamme geschüttet, worauf dieselbe, wenn der Haufe niedergebrannt ist, mit Wasser gelöscht wird. Alsbald sammeln die Angehörigen die Asche des Todten in eine Urne, und nachdem die Umstehenden erst wieder vom Tode gereinigt und in die letzten Worte des Abschieds ausgebrochen sind,[1]) geht man auseinander. Einst konnten mit dem Todten auch andere getödtet werden als Sühnopfer für die Ueberlebenden (vielleicht später als superstitio aufgefaßt), was dann zu Gladiatorenkämpfen und Thieropfern umgewandelt wurde. Die Todtenurne mit der Asche wurde beigesetzt und durch Grabdenkmäler geehrt. Aber ursprünglich, zum Theil auch durch alle Zeit erhalten und später, wohl zumeist durch den Einfluß des Christenthums, wiederhergestellt, war statt der Verbrennung die Beerdigung (humatio) der Todten üblich, so daß selbst bei jener wenigstens ein Glied, ein Finger vorher abgeschnitten werden mußte, um doch daran den heiligen Ritus der Beerdigung zu vollziehen (os, membrum resectum terra obtegitur). Der Körper wird der Mutter Erde zurückgegeben, aus deren mütterlichem Schooße er hervorgegangen ist, um mit den Blumen und Früchten zu seiner Zeit neu aus ihrem Schooße zu erwachsen. Beerdigt aber ist der Körper nur, wenn dreimal wenigstens etwas Sand oder Erde auf ihn gestreut, er mit Erde wie ein Samenkorn bedeckt ist.[2]) So wird denn auch 9 Tage nach dem Begräbniß und ebenso alljährlich ein Todtenmahl am Grabe für die zu Manen, zu Geistern der Verstorbenen, zu Göttern gewordenen Abgeschiedenen gehalten.[3]) Das Band, was die Lebenden mit den Todten auch über das Grab hinaus verbindet, ist nicht zerrissen, sondern dauert im römischen Volksglauben fort, immer erhalten und erneuert durch die ganze Reihe der Geschlechter. — Freilich dem Philosophen galt ohne Beziehung auf die unsterbliche Seele der Leib des Gestorbenen, wie alle in der Pietät begründete Sitte und Ehre des Begräbnisses, für nichtig und überflüssig; wichtig blieb nur, ob und daß die Seele geborgen war.

4. Das Leben nach dem Tode nach römischer Auffassung. Der römische Volksglaube hält fest daran, daß die Seele des Verstorbenen, wie sie den Lebenden seit seiner Geburt als Genius begleitet hat, nachdem sie den Körper verlassen und durch ein gebührendes Begräbniß Ruhe gefunden, in der Zahl der Manen, als der guten Geister, in den Schooß der Erde, ihrer guten Mutter, zum bergenden Orkus hinabsteigt, um, wie auch der Körper mit Blumen und Früchten von der Scholle, nach Art des Saatkorns, bedeckt, dem fruchtbaren Mutterschooß der Erde anvertraut wird, zu seiner Zeit in den Tagen des Herbstes aus dem untern Himmelsraum (Mundus) an die Oberwelt und zu neuem Leben zurückzukehren.[4])

5. Das Leben nach dem Tode nach griechischer Auffassung. Früh drangen jedoch,

---

[1]) Have, anima candida, vale; terra tibi levis sit; molliter cubent ossa all. [2]) Terram, glebam, pulverem ter obicere. [3]) Feralia et Parentalia diis Manibus sacrata erant. Paul. p. 85. [4]) Mundus Cereris v. Telluris in Palatio, cuius inferior pars diis Manibus consecrata erat, quotannis ter patebat (24. Aug., 5. Oct., 8. Nov.), quibus diebus per ostium Orci Manes ad superos redirent Fest. p. 154.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

namentlich von Campanien aus, schon am Ende der Königszeit in den altrömischen Volksglauben auch griechische Vorstellungen ein, welche durch die Dichter, bald mit philosophischen Gedanken vermischt, am ausführlichsten durch Vergil auch für spätere Zeit (selbst zum Ausgang und Anhalt für Dante), allgemeine Verbreitung und Geltung gefunden haben. Wir verweilen ein wenig länger hierbei, weil grade aus den Vorstellungen der Alten über das Leben nach dem Tode die ganze eigenthümliche Anschauungsweise des Alterthums deutlich wird. — Bei Cumä am rings von Bergen und Cypressenhainen eingeschlossenen Avernussee war hiernach in der Höhle der Sibylla der Hinabgang zur Unterwelt, ausgestattet mit dem ganzen griechischen Sagenapparat. Hier steigt Aeneas von dem goldenen Mistelzweig mit der Sibylla gefeit und gereinigt, nach vollbrachtem Opfer hinab. Sie kommen zur Schwelle des Orkus, wo die Trauer und rächenden Sorgen, wo Krankheit, Alter, Furcht, Hunger, Armuth, Schlaf und Tod, Krieg und Zwietracht zusammen mit den Eumeniden wohnen und auf einer schattigen Ulme die Träume nisten. Außerdem hausen hier die Centauren, die Scyllen, der hundertarmige Briareus, die lernäische Hydra, die feurige Chimaera, die Gorgonen und Harpyien und der dreileibige Geryones. Aber Aeneas findet seinen Weg durch all die grausigen Schreckensgestalten, mit seinem gezückten Schwerte sie von sich weisend. So schreiten sie weiter bis zum Gestade des in den Cocytus sich ergießenden Acheron, wo der greise Charon mit seinen Flammenaugen als Ferge die Ueberfahrt bewacht. Alle Schatten in wimmelndem Gedränge stürmen zu seinem Kahn heran. Aber nur die Bestatteten erlangen den Zutritt; die Andern müssen erst 100 Jahre vergeblich darauf warten. Doch dem Aeneas verschafft alsbald der vorgezeigte Zweig die Ueberfahrt, und nachdem auch der dreiköpfige, am Eingang Wache haltende Cerberus durch einen Honigkuchen von der Sibylla besänftigt ist, gelangen sie weiter vorn zum Eingang, wo sie zuerst kommen zu den zufrüh Gestorbenen, zu den wimmernden Seelen der Kinder, die der herbe Tod schon von der Mutterbrust hinwegriß. Ihnen zunächst weilen die fälschlich zum Tode Verurtheilten, nachdem sie Minos gerichtet; dann die Selbstmörder, die jetzt, ach wie gern! alle Leiden des Lebens ertrügen. Weiter erstrecken sich weithin die Trauergefilde, wo die von grausamer Liebe Getödteten auf geheimen Pfaden im Myrtengebüsch umherirren, selbst im Tode nicht von Sorgen erlöst. An der Grenze treffen sie die vielen im Krieg berühmten Helden. Aber Sibylla treibt den weilenden Aeneas, da schon bei sinkender Nacht Aurora heraufsteigt, zur Eile an. Sie stehen an der Scheide, wo der Weg nach zwei Seiten sich spaltet: der zur R. führt zum Palast des Pluto, wo die Seligen wohnen im Elysium; der zur L. führt zum Tartarus, wo die Bösen ihre Strafen büßen. Und wie Aeneas zurückblickt, sieht er die vom Phlegethon umrauschte Felsenburg, von der Tisiphone bewacht, von wo man Gewimmer und schreckliche Schläge mit Kettengerassel heraufdönen hört. Die Sibylla weiß es von ihrer Herrin Hekate, daß dort Rhadamanth sein strenges Gericht hält: er zwingt die Schuldigen zu gestehn, die dann den Streichen der Tisiphone und den Furien übergeben werden. Dort öffnen sich die Pforten des Tartarus, der zweimal so weit in die Tiefe sich aufthut, als oben bis zur Höhe der Himmel sich wölbt, wo mit ihren 50 Schlünden die Hyder Wache hält. Dort büßt das alte Erdgeschlecht der Titanen; dort die Aloiden, die einst den Jupiter von seinem Himmelsthron herabstürzen wollten; dort Salmoneus und Tityos, die Lapithen Ixion und Pirithous; hier auch alle, welche ihre Brüder im Leben gehaßt, ihre Väter geschlagen, ihre Clienten betrogen, die Geizigen, Ehebrecher, Tempelschänder und die gegen ihr Vaterland gekämpft, ihren Herrn die Treue nicht gehalten haben: alle mit entsetzlichen Strafen göttlicher Gerechtigkeit. Aber Aeneas eilt mit seiner Führerin von dannen und gelangt im Dunkel an die Pforten der Burg, wo er sich von Neuem reinigt und den Zweig an der Schwelle befestigt. So erst gewinnen sie Zugang zu den glücklichen



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sitzen und grünen Auen der Seligen. Ein rosiger Tag, eine hellere Sonne und Gestirne strahlen ihnen entgegen. Einige üben dort ihre Glieder auf dem Rasen; andere tanzen im Reigen zum Lied und Saitenspiel des Orpheus. Dort trifft er auch die Ahnen seines Geschlechts, wie früher am Kampfspiel sich erfreuend; andere schmausen auf dem Rasen den Päan singend, im duftigen Lorbeerhain am strömenden Eridanus. Hier weilen alle, die einst fürs Vaterland ruhmvoll geblutet; hier die heiligen Priester und Seher oder die durch ihre Kunst und Wissenschaft, durch ihre Verdienste sich würdigen Nachruhm erworben haben, die Schläfen mit schneeweißer Binde geschmückt. Alle Schatten um den sie hochüberragenden heiligen Eleusissänger Musäus geschaart, kommen heran, und wie Aeneas sie nach dem Anchises fragt, führt jener ihn über einen Hügel in die glänzenden Gefilde, wo Anchises in blühendem Thalgrund grade die Seelen mustert, welche vom Lethequell trinkend sich bereiten, auf die Oberwelt zurückzukehren. Beide begrüßen sich im glücklichen Wiedersehn voll seliger Rührung. Dann verkündigt der Vater dem frommen Aeneas, der sich wundert, daß die Seelen hier Verlangen haben, noch einmal in das elende Menschenleben zurückzukehren: „Im Anfang durchdrang und belebte die Weltseele, der mächtige Gott, Himmel und Erde und Luft und Meer, mit dem All sich selbst, als mit dem eigenen Körper, umkleidend. Dann folgte das Menschen- und das Thiergeschlecht. Jene sind vom Himmel her aus göttlichem Samen erzeugt, aber an den Körper gebunden, durch welchen die Seele wie im finstern Kerker verschlossen, durch die Leidenschaften und Begierden mit Schuld behaftet wird, die sie auch im Tode nicht abstreift, da nur wenige sogleich die seligen Gefilde erreichen. Darum werden die Seelen auch nach dem Tode noch geläutert, daß das tief eingewurzelte Uebel ausgeschieden werde durch Strafen, durch Luft-, Wasser- und Feuerreinigung, wie jedem gebührt, bis die lange Zeit endlich die Befleckung getilgt und die Seele geläutert hat. Nach tausend Jahren ruft sie dann der Gott in großer Schaar zum Lethestrom, daß sie des früheren Lebens nicht mehr gedenkend, zur Oberwelt zurückkehren und dann dazu auch wieder geneigt sind." Von einem Hügel aus erblickt nun so Aeneas sein ganzes künftiges Geschlecht und die ruhmvolle Zukunft des römischen Volks bis auf Augustus herab, ein herrlicher Anblick. Darnach kehrt er mit der Sibylla durch eins der beiden Thore der Träume an der Grenze der Unterwelt, durch das elfenbeinerne, wieder zum Tage und zum Leben zurück. — Aehnliche Vorstellungen, wie sie hier nach Homers Vorgang und Anleitung in dem eigentlichen Kernlied der Odyssee (Νεκυία), und im Anschluß an die symbolischen Darstellungen der Eleusinischen Mysterien Vergil ausgeführt hat, mehr oder weniger mit dem römischen Glauben an die Manen verknüpft, waren auch sonst durch die römischen Dichter vertreten, während freilich die Philosophen die mythischen Vorstellungen von den Vorgängen und Strafen in der Unterwelt meist als Alteweibermärchen bekämpften und verlachten.

6. Die Unsterblichkeitslehre war ursprünglich mehr als religiöser Glaube, als Ueberzeugung vorhanden, welche namentlich bei den Griechen und selbst noch bei den gebildeten Römern durch die Eleusinischen Mysterien befestigt und verbreitet wurde. Mit diesen berührte sich, ebenso noch in engem Anschluß an die symbolisch aufgefaßten Mythen der uralten Naturreligion, die gleiche Lehre des Pythagoras und dessen damit verbundene Vorstellung von der Seelenwanderung. Erst später versuchte die Philosophie diese Lehre auch zu begründen und lehrte: Die Seele ist unsterblich 1. wegen ihres göttlichen Ursprungs; 2. wegen der ihr angebornen, in ein früheres Leben bei Gott zurückreichenden Erkenntnißkraft und Erinnerung; 3. wegen des ihr inwohnenden göttlichen Erkenntnißtriebes; 4. wegen ihrer göttlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, als Leben, Denken, Gedenken, Sprechen, Erforschen, Erfinden, Wissen und Erkennen; 5. wegen der ihr immanenten Lebens- und Bewegungskraft; 6. wegen der Einfachheit und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unvermischtheit ihrer Substanz; 7. nach dem allgemeinen Naturgesetz, nach welchem wie auf das Leben überall der Tod, so auf den Tod überall das Leben folgt; 8. nach dem übereinstimmenden Urtheil und Zeugniß der Völker, das als Naturgesetz anzusehn ist und zwingende Beweiskraft hat; 9. nach der unverkennbaren Absicht und Güte Gottes. Dennoch läßt die Unsterblichkeit der Seele trotz aller angeführten Vernunftgründe sich besser glauben als beweisen. — Dagegen bekämpfte die materialistische Gesinnung und Philosophie, also nach den Atomisten vor Allem der Epikureismus, wie alle Religion, so auch die Lehre und Ueberzeugung von der Fortdauer der Seele, obwohl der Zweifel sich ebenso immer wieder auch bei den dogmatischen Philosophen einmischt. Die Negation wird freilich dabei durch nichts begründet, als durch die Unfähigkeit, das Wesen der menschlichen Seele, ebenso wie das Wesen Gottes, als an sich seiend und immateriell zu begreifen.

7. Das ewige Leben. Nach philosophischer, namentlich stoischer Auffassung erhebt die Seele des Weisen, sobald sie im Tode den Körper verlassen hat, als reinere Luft- oder Feuersubstanz sich über den Dunstkreis der Erde, hinauf zu den Sternenhöhen, insbesondere der Milchstraße, wo sie in die ihrem eigenen Wesen entsprechende Luft- und Lichtregion, als zu ihrer eigentlichen Heimath, gelangt. Von hier aus, in reinerem Sonnenlichte schwebend, fern und frei von allen früher durch den Körper bedingten Begierden und Leidenschaften, als reine Seele, wo sie auch den Sternenreigen in der Sphärenharmonie der Welt vernimmt, weidet sie sich mit den übrigen seligen Geistern an der nun unbeschränkten Fülle der Erkenntniß, an der Lösung aller Räthsel und Geheimnisse, im Schauen der Wahrheit, im Vollgenuß des seligen, göttlichen Lebens, bis einst nach Vollendung des großen Weltjahrs, wo alle Planeten in ihre ursprüngliche Ordnung und Stellung zu einander zurückgekehrt sind, bei dem allgemeinen Weltbrand auch ihre Sonderexistenz erlischt. Aber freilich nehmen überhaupt auch nur die auf Erden schon zum Göttlichen zurückstrebenden Seelen der Weisen an jenem höheren Leben theil, während alle übrigen unten in der sublunarischen Welt zu längerer oder kürzerer Reinigung und Büßung der auf Erden auf sich geladenen Schuld umherschweben, bis sie an einen neuen Leib gebannt und so fort und fort in beständiger Seelenwanderung erst nach tausendjähriger Frist ihren Kreislauf beendend, zu ihrem göttlichen Ursprung zurückkehren.

8. Der Weltuntergang. Aber die Welt ist nicht von ewiger Dauer. Einst am Ende der Tage nach Vollendung des großen Weltjahrs (ἀποκατάστασις τῶν πάντων), d. h. nach 12,954 Jahren, wird nach der an Heraklit sich anschließenden Lehre der Stoiker ein allgemeiner schrecklicher Weltbrand Alles zerstören, alle Himmelskörper über einander stürzen, alle Elemente vernichten, das ganze Menschengeschlecht auf Erden vertilgen und alle Geister, auch der Verstorbenen, auslöschen, daß einzig nur die beseelte Feuersubstanz, der Weltgeist, übrig bleibt, der, nachdem er Alles in sich zurückgenommen hat, dann wieder aus sich heraus eine neue Welt erzeugen und gestalten wird.[5])

[5]) Cum tempus advenerit, quo se mundus renovaturus exstinguat, viribus ista se suis caedent et sidera sideribus incurrent et omni flagrante materia uno igne, quidquid nunc ex disposito lucet, ardebit. Nos quoque felices animae et aeterna sortitae, cum deo visum erit iterum ista moliri, labentibus cunctis et ipsae, parva ruinae ingentis accessio, in antiqua elementa vertemur. Senec. cons. ad Marciam 26, 6. u. 5 vgl. nat. quaest. 3, 27, 1, Thyest. 828 u. 875; Cic. nat. d. 2, 46, 118.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So weist der Geist und die Bildung des classischen Alterthums überall, im Einzelnen und im Ganzen, über die eigenen Schranken, über sich selbst hinaus und erscheint damit als eine Vorbereitung und unwillkürliche Verheißung der Wahrheit, welche nunmehr im Christenthum, als der vollkommenen Lösung aller tiefern Fragen, Räthsel und Aufgaben der Menschheit durch die göttliche Offenbarung, ihre Erfüllung gefunden hat.

Reich und mannigfaltig und schön sind die Keime, Blüthen und Früchte, an denen wir zu vielfacher Anregung und Belehrung unser Herz erfreuen, unsern Geist erquicken, wenn wir in den gehaltvollen Schriften der Alten mit der Jugend uns ergehn. Aber daß wir uns nicht daran verlieren, uns nicht darauf beschränken, weist das Alterthum selbst einen Jeden, der seine ernste, eindringliche Sprache und Mahnung versteht und beherzigt, klar und deutlich, wie mit innerer Nothwendigkeit, überall hin auf Den, der da spricht: **Ich bin** der Weg und die Wahrheit und das Leben!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf